



NACHRICHTENBLATT DER Gemeinde Umkirch

Ausgabe 30

Freitag, 20. Juli 2018

Nummer 29



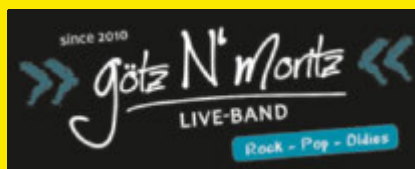
Umkircher
Gemeindefest

DER GUTSHOF BEBT...

Samstag 21.07.2018

17:00Uhr Fassanstich mit Freibier durch Schirmherr BM
Walter Laub, unter Mitwirkung von Brassin' Five

20:00Uhr



Sonntag 22.07.2018

10:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst
ab 13:00 Uhr Spiel und Spaß für Kinder
13:00 Uhr Jugendkapelle Musikverein Umkirch (MVU)
17:00 Uhr Zeitlose Rock & Pop Songs - Mike Furtwängler
19:30 Uhr **OPEN AIR Konzert MVU**
im Anschluss **FEUERWERK**

Mit freundlicher Unterstützung von:



Holz ist Müller schön !!



merkur frucht



Fahrschule Leible
Umkirch, Freiburg-Hochdorf
Inhaber Philip Leible



Liebe Umkircher Bürgerinnen und Bürger,

unser beliebtes Gemeindefest „**der Gutshof bebt....**“ steht vor der Tür. Traditionell findet das Fest wieder am letzten Wochenende vor den Sommerferien, am **21./22.07.2018**, statt. In Zusammenarbeit mit zahlreichen ehrenamtlichen Helfern und Vereinen ist es uns gelungen, ein attraktives Programm für alle Altersklassen zusammenzustellen.

Das Fest eröffnet Schirmherr **Bürgermeister Walter Laub** am **Samstag, den 21.07.2018 um 17 Uhr auf dem Gutshof** mit Fassanstich und Freibier. Musikalisch umrahmt wird der Beginn der Feierlichkeiten von der Band **Brassin' Five**. Ab **20 Uhr** sorgt dann die Live-Band **Götz N' Moritz** für ausgelassene Stimmung.

Am **Sonntag, den 22.07.2018** starten wir den Tag um **10:30 Uhr** mit einem ökumenischen Gottesdienst. Im Anschluss daran bieten wir ein aktionsreiches Programm für die Kleinen in unserer Gemeinde. Die **sozialpädagogische Schülerhilfe**, der **NarrenclubUNC** und der **Angelverein** sorgen für Spiel und Spaß mit verschiedensten Möglichkeiten zum Austoben. Musikalisch begleitet werden die Spiele ab **13 Uhr** von der **Jugendkapelle des Musikvereins MVU** und dem **KIKA Kinderchor**. Erstmals wird es um **14:00 Uhr** zum großen **KangaHelp Flashmob** kommen. Unterstützt durch die **Zumba Kids** versetzen wir Umkirch in Bewegung und sammeln Spenden für krebserkrankte Kinder. Im Anschluss stellt die **Seniorentanzgruppe** unter Beweis, dass sie noch lange nicht zum alten Eisen gehören. Ab **17 Uhr** übernimmt **Mike Furtwängler** an der Gitarre das Ruder, bevor dann ab **19:30 Uhr** das **Open Air Konzert des Musikvereins MVU** das nächste Highlight bildet. Zum großen Finale lassen wir es mit einem **bezaubernden Feuerwerk** unter der Leitung von Pyrotechniker **Eric Bühner** wieder kräftig knallen.

An beiden Tagen werden Sie der **Angelverein** mit Fischspezialitäten, der **Schwimmverein** und die **Judokas** mit Grillspezialitäten, die **Lokalität Gutshof** mit mediterraner Küche und der **Musikverein** mit Burgern kulinarisch verwöhnen. An den Ständen der **Feuerwehr**, **Gugge** und des **VfR Umkirchs** können Sie ihren Durst löschen, bevor Sie in gemütlicher Atmosphäre einen der sommerlichen Cocktails kosten oder ein Gläschen des regionalen Weins genießen.

Zusätzlich bieten wir Ihnen am Sonntag ein leckeres Mittagessen an, sowie zum Dessert Kaffee und Kuchen der **Chorgemeinschaft**.

Wir würden uns freuen möglichst viele Umkircher Bürgerinnen und Bürger auf unserem beliebten Gemeindefest begrüßen zu dürfen.

Die Vereinsgemeinschaft Umkirch

Programmübersicht Gemeindefest 2018

SAMSTAG		SONNTAG		
Uhrzeit	Programm Bühne	Uhrzeit	Programm Bühne	Rahmenprogramm
17:00 Uhr	Fassanstich mit Brass'n' Five und Bürgermeister Walter Laub	10:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst	ab 13:00 Uhr große Spielstraße der Vereine unter der Mitwirkung von: UNC Umkirch, Jugendzentrum, Jugendfeuerwehr Umkirch, sozialpädagogische Schülerhilfe
		im Anschluss	Frühschoppen	
		13:00 Uhr	JUKA MVU Umkirch	Erlebnismobil zum Erleben der heimischen Wasserwelt des Anglervereins
im Anschluss	Bewirtungsbeginn an allen Ständen	14:00 Uhr	KangaHelp Flashmob mit Zumba Kids	
20:00 Uhr - 01:00 Uhr	Auftritt Götz N' Moritz	15:00 Uhr	KIKA Kinderchor	
		16:00 Uhr	DRK-Tanzkreis 50 plus Umkirch	
		17:00 Uhr	Mike Furtwängler live on Stage	
		19:30 Uhr	OpenAir Konzert MV Umkirch	
		21:30 Uhr	Feuerwerk	

GourmETFahrplan Gemeindefest 2018

Angelverein

gebackene Forelle mit Brot
Fischsteller
Calamares
Flammkuchen
Frittierte Champignon
Sonntags: Waffeln am Stiel

überdachtes Festzelt

Lokalität Gutshof

diverse Pizza
gemischter Salatteller
Salatteller mit Putenstreifen
und Ananas
kleiner gemischter Salatteller
Sonntagmittag:
Schnitzel mit Spätzle

DORFBRUNNEN

Gugge Schräg un Lutt/
Feuerwehr/
VFR Umkirch
Weinstand

Chorgemeinschaft
Kaffee und Kuchen
am Sonntag

Musikverein MVU

diverse Burger
Kartoffel-Wedges
Camembert mit Preiselbeeren

Schwimmverein Neptun/ Judosportclub

Grill- und Currywürste
Merguez
Steaks
Pommes

Gugge Schräg un Lutt/
Feuerwehr/VFR Umkirch
Bier
Weinschorle
alkoholfreie Getränke

Gugge Schräg un Lutt/
Feuerwehr/VFR Umkirch
Cocktailbar
am Samstag Abend

Festbühne

DRINGENDER APPELL

An alle Umkircher Bürgerinnen und Bürger!

Wir, die Bereitschaft des Ortsvereins Umkirch brauchen dringend neue Helfer! Ohne weitere helfende Hände ist unsere primäre Aufgabe (Sanitätsdienste und Notfalleinsätze in Umkirch) in Zukunft sehr gefährdet. Es ist kein medizinisches Vorwissen notwendig, jedoch kann das Erlernte sowohl im privaten als auch im beruflichen Bereich Menschen in Notlagen helfen, teilweise sogar Leben retten. **Werde auch Du ein Profi bei der Herz-Lungen-Wiederbelebung mit dem Einsatz eines Defibrillators!**

Was genau sind unsere Aufgaben: Wir überbrücken die Zeit bis der Rettungsdienst eintrifft, wir arbeiten zusammen mit dem Rettungsdienst oder wir betreuen unverletzte oder leichtverletzte Personen.

Die Kosten für die Ausbildung werden komplett von uns übernommen.

Wir treffen uns immer 14-tägig mittwochs um 20 Uhr und üben Themen rund um Erste-Hilfe, Medizin und Rotkreuz in Theorie und Praxis und natürlich kommt die Kameradschaft nicht zu kurz. **Man braucht uns, wenn andere in NOT geraten sind! Hilfe auch DU, damit wir nicht in NOT geraten!**

Bist Du 16 Jahre alt oder älter? **Kannst Du Dir vorstellen uns zu helfen oder zu unterstützen?** Dann melde Dich einfach und unverbindlich per Facebook, Whatsapp, Telefon oder E-Mail!!!

Bereitschaftsleiter Florian Mutter, www.facebook.com/drk.umkirch/, 01718829211, florian.mutter@t-online.de

Ihr Rotes Kreuz Umkirch



Zweiter Bürgerdialog zur Verkehrssituation im Bereich Mittelweg/Hupfuf/Feldbergstraße

Die Verkehrssituation im Bereich Mittelweg/Hupfuf/Feldbergstraße hat sich in den letzten Jahren nach Eröffnung der Umgehungsstraße und durch das Wohngebiet am östlichen Ortsrand verändert. Es gab immer wieder Anregungen von Anwohnern zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, um die Interessenskonflikte zwischen Autofahrern auf der einen Seite und Radfahrern und Fußgängern auf der anderen Seite zu entschärfen. Vor diesem Hintergrund hat die Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald in der Straße Hupfuf einen verkehrsberuhigten Bereich angeordnet, was nicht bei allen Anwohnern Zustimmung fand. Um die Standpunkte und Ansichten der betroffenen Einwohnerinnen und Einwohner aus dem Bereich Mittelweg/Hupfuf/Feldbergstraße auszutauschen, fand im letzten Jahr ein Bürgerdialog statt.

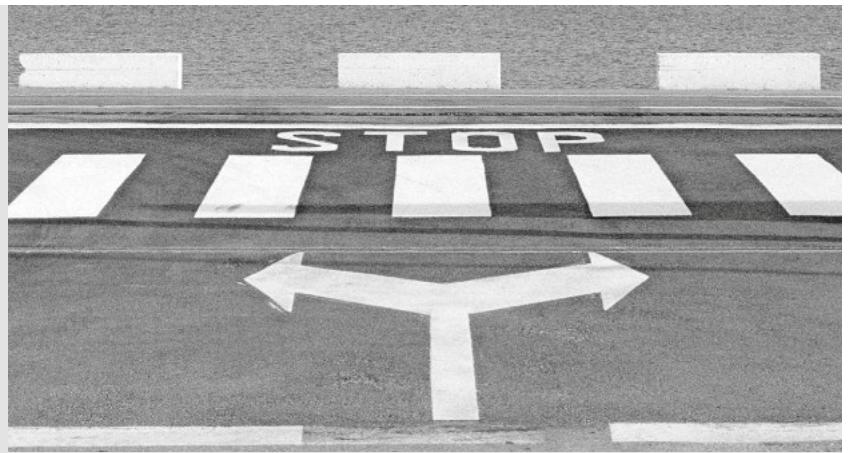
Mittlerweile liegen erste, mit der Straßenverkehrsbehörde im Landratsamt abgestimmte, Lösungsvorschläge vor, die wir vorstellen und diskutieren wollen, um letztlich eine konsensfähige Lösung zu finden.

Wir laden deshalb herzlich ein zu einem weiteren

**Bürgerdialog mit Diskussion
am Dienstag, 24. Juli 2018 um 19:00 Uhr
in den Bürgersaal.**



Walter Laub, Bürgermeister



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Aus der Gemeinderatssitzung vom 16. Juli 2018:

1. **Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.07.2018:** Bürgermeister Laub gab bekannt, dass der Gemeinderat der Einstellung von Valeria Nann als stellvertretende Kindergartenleiterin, Selina Schledom als Teamleiterin und Barbara Laube-Steinhausser als Verantwortliche für Arbeitssicherheit im Rahmen der Neuordnung der Leitungsebene der Kita am Kinderbildungs- und Jugendzentrum „KiZ“ zugestimmt habe.
2. **Kommunale Integrationsarbeit für geflüchtete Personen Sachstandsbericht**
- **Beratung und Beschlussfassung:**
Seit Jahresbeginn gibt es mit Sara Schütz in Umkirch eine Integrationsmanagerin für Flüchtlinge. Diese im Rahmen des „Pakts für Integration“ über Landesmittel finanzierte Stelle bildet eine Ergänzung zur kommunalen Integrationsbeauftragten – im Falle von Umkirch Mareike Schmidt. Beide berichteten über den Stand der Flüchtlingsarbeit. Derzeit leben 53 Geflüchtete, darunter 25 Kinder, in der Gemeinde. Es handelt sich um zehn Familien und elf Einzelpersonen, wobei die Meisten aus Syrien stammen. „Behördengänge, Finanzen, Konflikte, Kinder“, zählte Sara Schütz, die einmal wöchentlich eine Sprechstunde im Rathaus sowohl für Flüchtlinge als auch für Angehörige des Helferkreises anbietet, wesentliche Themenkomplexe auf. Derzeit besuchten

neun Kinder die Kita und neun die Grundschule, ergänzte Mareike Schmidt zum Thema Kinder. Fünf gingen auf weiterführende Schulen. Größte Themen im Rahmen der Beratungs- und Unterstützungstätigkeit seien Ausbildungs- beziehungsweise Arbeitsplatzsuche sowie der Wunsch nach eigenem Wohnraum. Letzteres sei ein Thema, das längst nicht nur Flüchtlinge betreffe, wusste Mareike Schmidt in Sachen Wohnraumangel in der Region in und um Freiburg. Als nächste gemeinsame Aktion in der Gemeinde kündigten Frau Schütz und Frau Schmidt einen Informationsabend zum Thema Wohnen und Wohnungssuche in Deutschland an, der im Herbst veranstaltet werden solle.

3. **Antrag auf Baugenehmigung für die nachträgliche Genehmigung eines Garagendachs auf Flst.Nr. 2318 Bauabzugsplan „Herrengarten“**
- **Beratung und Beschlussfassung:**
Vor vollendete Tatsachen gestellt hatte ein Bauherr die Gemeinde mit der Anbringung eines Schrägdaches auf seiner Garage. Im fraglichen Gebiet seien indes nur Flachdächer gestattet, erläuterte Bernhard Weckel vom Bauamt. Der Gemeinderat sprach sich einstimmig dagegen aus, den Bau im Nachhinein zu legalisieren.
4. **Sanierung von Brücken**
- **Beratung und Beschlussfassung:**
Knapp 30 Umkircher Brücken hatte sich der Gemeinderat bei einem Vorort-Termin mit Gebäudemanager Florian Müllerschön und Ingenieur Peter Stangwald angesehen. Alle sechs Jahre, so will es die DIN-Norm 1076, sind in Deutschland Brücken und brückenähnliche Bauwerke auf ihren Erhaltungszustand zu überprüfen. Bereits im Februar waren

die Brücken von Fachleuten des TÜV Süd auf Mängel abgeklopft worden. Aus dem Prüfbericht hatte Peter Stangwald nun ein Sanierungskonzept erstellt, welches in der Gemeinderatssitzung Brücke für Brücke durchgegangen wurde. Den vorgeschlagenen Maßnahmen – von Sanierung bis Abbruch und Neubau – schloss sich das Ratsgremium einstimmig an. Ebenso einstimmig wurden die überplanmäßigen Ausgaben von 210.000 Euro gebilligt. Die Gesamtkosten für die Sanierung veranschlagte der Ingenieur auf 270.000 Euro.

5. KinderBildungsZentrum Umkirch Kindertagesstätte und Hort

Gebührenanpassung und Neufassung der Satzungen

- Beratung und Beschlussfassung:

20 Prozent empfiehlt die Gemeindeprüfungsanstalt des Landes Baden-Württemberg als Kostendeckungsgrad bei der Kinderbetreuung. Gerade einmal 15 Prozent beträgt der Anteil der Elternbeiträge an den Kinderbetreuungskosten derzeit in Umkirch. Um zunächst einen Kostendeckungsgrad von zumindest 19 Prozent zu erreichen, beschloss der Gemeinderat einstimmig die Erhöhung der Gebühren für die Kita sowie den Hort an der Schule zwischen 15 und 40 Prozent ab September des laufenden Jahres. Zudem wurde einer Anregung aus der Mitte des Gemeinderates aufgenommen, die Gebühren im kommenden Jahr nochmals um drei Prozent zu erhöhen. Die Beiträge bleiben auch weiterhin nach dem baden-württembergischen Modell gestaffelt, das Familien mit mehreren minderjährigen Kindern im Haushalt in den Genuss deutlich günstigerer Beiträge kommen lässt.

6. Benennung der Mitglieder für den Gutachterausschuss Vorschlag an den Gemeindeverwaltungsverband March-Umkirch

- Beratung und Beschlussfassung:

Turnusgemäß muss der Gutachterausschuss für die Amtsperiode 2019 bis 2022 neu besetzt werden. Wie auch in der laufenden Amtszeit werden die Umkircher Vertreter in der Verbandsversammlung Harmut Grünert, Klaus Leible, Bernhard Heim und Peter Wolber sein.

Keine Abendsprechstunde des Bürgermeisters

Am Mittwoch, 25. Juli 2018 findet keine Abendsprechstunde von Bürgermeister Walter Laub statt.

Gesprächstermine können jederzeit unter Telefon 505-10 vereinbart werden.

Vollsperrung der Straße "Am Gansacker" vom 26.07. – 30.07.2018

In der Zeit von 26.07. – 30.07.2018 wird das Teilstück der Straße "Am Gansacker" vom Hotel Heuboden (Am Gansacker 6) bis Parkplatz Heuboden gegenüber dem Restaurant wegen einer Veranstaltung komplett gesperrt (inkl. der Gehwege). Alle Parkplätze sind frei und gut anfahrbar.

Wegen der Sperrung muss die Bushaltestelle "Am Gansacker" in den Kreuzungsbereich Gottenheimer Straße (L115) / In der Breite verlegt werden.

Die Umleitung für Kraftfahrer sowie für den Fuß- und Radverkehr erfolgt über die Straße „Im Kirchenhürstle“.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch

Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in Umkirch

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit den §§ 2, 13 und 19 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 15.06.2015, geändert am 27.06.2016 sowie am 16.07.2018, die nachstehende Satzung über die Benutzung der Tageseinrichtung für Kinder in Umkirch beschlossen.

§ 1

Aufgabe der Einrichtung

1. Die Einrichtung hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert sie die körperliche, geistige und seelische Entwicklung des Kindes.
2. Zur Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in der Einrichtung orientieren sich die Mitarbeiter/-innen an den durch Aus- und Fortbildung vermittelten wissenschaftlichen Erkenntnissen der Kleinkindpsychologie und -pädagogik, am Orientierungsplan Baden-Württemberg sowie an ihren Erfahrungen aus der praktischen Arbeit in der Tageseinrichtung. In den Wald und Naturgruppen steht die Natur- und Waldpädagogik im Vordergrund.
3. Die Kinder lernen dort frühzeitig den gruppenbezogenen Umgang miteinander und werden zu partnerschaftlichem Verhalten angeleitet. Die Erziehung in der Einrichtung nimmt auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
4. Die Gemeinde Umkirch betreibt eine Kinderbetreuungseinrichtung im Sinne des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder (KiTaG) als öffentliche Einrichtung. Für die Benutzung wird eine Benutzungsgebühr erhoben (§ 6 - § 7).

§ 2

Aufnahme

1. In die Einrichtung werden Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt oder in Krippen und in altersgemischten Einrichtungen auch jüngere und ältere Kinder aufgenommen. Die Reihenfolge der Vergabe richtet sich nach den Kriterien des § 24 SGB VIII und den vom Träger festgelegten Aufnahmebedingungen. Kinder, die vom Besuch der Grundschule zurückgestellt sind, sollen, soweit möglich, eine Grundschulförderklasse besuchen.
2. Über die Aufnahme der Kinder entscheidet im Rahmen der vom Träger erlassenen Aufnahmebedingungen die Leitung der Einrichtung. Diese ist nach § 14 dieser Benutzungsordnung berechtigt, die benötigten Sachverhalte zu erfragen, schriftliche Nachweise anzufordern und, soweit erforderlich, zu überprüfen.
3. Die Aufnahme in die KiTa-Ganztagsbetreuung ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht. Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den folgenden Kriterien:
 - 1) Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
 - 2) Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind
 - 3) Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
 - 4) Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind

Als Nachweis der Erwerbstätigkeit ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung mit den Arbeitszeiten am Nachmittag vorzulegen.

Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen.

Innerhalb der o.a. Kriterien gilt folgende Abfolge:

- Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.
- Kinder, die bereits in der KiTa betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu aufgenommen werden

Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Beschäftigten der KiTa unter Wahrung dieser Kriterien.

Die Gemeinde Umkirch behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindeswohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in die KiTa-Ganztagsbetreuung aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.

4. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemäß § 22 SGB VIII, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
5. Die Gemeinde Umkirch fördert die Inklusion von Kindern, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie können die Tageseinrichtung besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen der Tageseinrichtung Rechnung getragen werden kann. Die Mitwirkung der Frühberatung/ Frühförderstelle sowie der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII ist erwünscht, eine Abstimmung mit der Tageseinrichtung ist erforderlich. Die Kooperation mit Fachdiensten und der bedarfsgerechte Einsatz von Assistenzkräften wird vom Träger erbracht, die Mitwirkung der Eltern dazu ist erforderlich.
6. Jedes Kind muss vor der Aufnahme in die Tageseinrichtung ärztlich untersucht werden. Hierfür muss die Bescheinigung gemäß Anlage 2 vorgelegt werden. Es wird empfohlen, von der nach dem SGB V vorgesehenen kostenlosen Vorsorgeuntersuchung für Kinder von Versicherten regelmäßig Gebrauch zu machen. Die ärztliche Untersuchung darf nicht länger als 12 Monate vor Aufnahme in die Einrichtung zurückliegen (Anlage 1).
7. Die Aufnahme in die Kinderbetreuungseinrichtung erfolgt auf Antrag der Eltern (Personensorgeberechtigten) nach Unterzeichnung des Anmeldebogens sowie der Vorlage der Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung (Anlage 2).
8. Es wird empfohlen, vor der Aufnahme des Kindes entsprechend den Empfehlungen der Ständigen Impfkommission des Robert-Koch-Instituts Schutzimpfungen gegen z.B. Masern, Mumps, Röteln und Varizellen (Windpocken) sowie Tetanus vornehmen zu lassen. Eltern (Personensorgeberechtigten) müssen bei der Aufnahme eines Kindes in die Kita einen Nachweis über eine ärztliche Impfberatung vorlegen. Beim Auftreten von Masern in der Tageseinrichtung, können ungeimpfte Kinder vorübergehend ausgeschlossen werden.
9. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) verpflichten sich, Änderungen in der Personensorge sowie Änderungen der Anschrift, der privaten und geschäftlichen Telefonnummern der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen, um u.a. bei plötzlicher Krankheit des Kindes oder anderen Notfällen erreichbar zu sein.

§ 3

Beendigung des Benutzungsverhältnisses

1. Das Benutzungsverhältnis endet durch Abmeldung des Kindes durch den Sorgeberechtigten oder durch Ausschluss des Kindes durch den Einrichtungsträger. Kinder, die in die Schule wechseln, werden zum Ende des Kindergartenjahres von Amts wegen abgemeldet.
2. Die Abmeldung hat gegenüber dem Träger der Kindertageseinrichtung unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich zu erfolgen.
Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule wechseln, können nur bis spätestens zum Ende des Monats April abgemeldet werden. Ausgenommen hiervon ist die Kündigung des Platzes wegen Umzugs des Kindes an einen Ort außerhalb der Gemeinde Umkirch.
3. Der Einrichtungsträger kann das Benutzungsverhältnis aus wichtigem Grund beenden. Wichtige Gründe sind insbesondere:
 - die Nichtzahlung einer fälligen Gebührenschild trotz Mahnung,
 - das unentschuldigte Fehlen eines Kindes über einen zusammenhängenden Zeitraum von mehr als vier Wochen,
 - die wiederholte Nichtbeachtung der in dieser Ordnung aufgeführten Pflichten der Eltern (Personensorgeberechtigten) trotz schriftlicher Abmahnung (z.B. dauerhaftes verspätetes Abholen der Kinder durch die Eltern) oder
 - nicht ausgeräumte erhebliche Auffassungsunterschiede zwischen Eltern (Personensorgeberechtigten) und der Tageseinrichtung über das Erziehungskonzept und/oder eine dem Kind angemessene Förderung in der Tageseinrichtung trotz eines vom Träger anberaumten Einigungsgesprächs.

Der Ausschluss des Kindes erfolgt durch schriftlichen Bescheid; er ist unter Wahrung einer Frist von 4 Wochen anzudrohen.

§ 4

Besuch der Einrichtung, Öffnungszeiten und Schließtage

1. Betreuungsformen im Sinne dieser Benutzungsordnung sind:
 - a) Verlängerte Vormittagsbetreuung
Angebotsform mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30,00 Stunden/Woche
 - b) Wald- und Naturgruppe
Angebotsform mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30,00 Stunden/Woche im Naturraum Wald
 - c) Verlängerte Vormittagsbetreuung mit zusätzlicher Nachmittagsbetreuung
An bis zu 3 Tagen kann im Rahmen der verlängerten Vormittagsbetreuung eine Nachmittagsbetreuung mit einer maximalen Betreuungszeit von 40,50 Stunden dazu gebucht werden.
 - d) Ganztagesbetreuung
Angebotsform mit einer Betreuungszeit von insgesamt 44,00 Stunden/Woche
 - e) Kleinkindbetreuung für Kinder von 1 bis 3 Jahren
Angebotsform für Kleinkinder mit einer Betreuungszeit von insgesamt 30,00 Stunden/Woche
2. Das Kindergartenjahr beginnt und endet mit dem Ende der Sommerferien der Tageseinrichtung.
3. Im Interesse des Kindes und der pädagogischen Gruppe soll die Einrichtung regelmäßig besucht werden.
4. Kann ein Kind die Tageseinrichtung nicht besuchen, so ist diese unverzüglich in geeigneter Weise zu benachrichtigen, siehe hierzu auch § 12, Regelungen in Krankheitsfällen.

5. Die Tageseinrichtung ist regelmäßig von Montag bis Freitag mit Ausnahme der gesetzlichen Feiertage, Schließtage und bei außerordentlicher Schließung (siehe nachfolgenden Absatz 9) geöffnet
6. Die regelmäßigen täglichen Öffnungszeiten werden durch Aushang in der Tageseinrichtung bekannt gegeben. Änderungen der Lage der täglichen Öffnungszeiten werden vom Träger nach Anhörung des Elternbeirates sowie nach einer schriftlichen Umfrage unter den Eltern (Personensorgeberechtigten) zum folgenden Kindergartenjahr festgelegt.
7. Die Bring- und Abholzeiten der Kinder werden zwischen der Leitung und den Eltern (Personensorgeberechtigten) abgesprochen.
Die Kinder dürfen keinesfalls vor Beginn der vereinbarten Betreuungszeit gebracht werden und sind pünktlich zum Ende der vereinbarten Betreuungszeit abzuholen. Werden Kinder wiederholt verspätet abgeholt, kann die Mehrarbeit der diensthabenden Betreuungskraft in Rechnung gestellt werden.
Für Kinder in der Eingewöhnungszeit werden besondere Absprachen getroffen.
8. Die Lage der Schließzeiten wird jährlich für die Tageseinrichtung im Rahmen einer Gesamtplanung bezogen auf das Folgejahr zwischen 01. Februar und 31. Januar nach Anhörung des Elternbeirates im Spätherbst des vorangehenden Jahres festgelegt. Die Anzahl der Schließtage ist auf 30 Tage festgelegt.
9. Muss die Tageseinrichtung oder eine Gruppe aus besonderem Anlass (z.B. wegen Krankheit, behördlicher Anordnungen, Verpflichtung zur Fortbildung, nicht gegebene Mindestpersonalausstattung auf Grund von Fachkräftemangel, betrieblicher Mangel, Streik) geschlossen bleiben, werden die Personensorgeberechtigten hiervon unverzüglich benachrichtigt.
5. Der Elternbeitrag ist auch während der Ferien sowie bei Nichtbenutzung oder vorübergehender Schließung der Einrichtung zu entrichten. Elternbeiträge werden für die vorübergehende Schließung an Streiktagen nicht erstattet.
6. Die Gebührenschuld entsteht auch dann in voller Höhe, wenn das Kind regelmäßig nur halbtags den Kindergarten besucht.
7. Für Kinder, die vom Kindergarten in die Schule überwechseln, ist der Elternbeitrag, sofern das Vertragsverhältnis nicht zuvor nach Maßgabe des vorstehenden § 3 Absatz 2 ordnungsgemäß zu einem früheren Zeitpunkt gekündigt worden ist, bis zum 31.07. des betreffenden Jahres zu bezahlen.
8. Für Kinder, die in die Schule überwechseln, die Tageseinrichtung jedoch auch noch in dem Einschulungsmonat (in der Regel September) besuchen sollen, ist dies möglich, wenn die Eltern (Personensorgeberechtigten) das Kind bis zum vorangegangenen 31.05. verbindlich dafür anmelden. Der Elternbeitrag ist dann wie folgt zu bezahlen:
 - a) für die begonnene 1. Monatshälfte der halbe Betrag
 - b) für die begonnene 2. Monatshälfte (nach dem 15.) der volle Betrag.
9. Die Gebührenschuld soll unbar und möglichst im Bankeinzugsverfahren entrichtet werden.
10. Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die Betreuungseinrichtung beantragt haben.
11. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.
12. Sollte es Erziehungsberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfe-gesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 5

Wechsel der Betreuungsform

Bei Vorliegen eines sachlichen Grundes ist der Wechsel der Betreuungsform innerhalb der Einrichtung möglich, sofern die entsprechende Platzkapazität in der gewünschten Betreuungsform gegeben ist. Über einen solchen Wechsel entscheidet die Leitung. Ein Anspruch auf einen Wechsel der Betreuungsform besteht nicht.

§ 6

Benutzungsgebühren (Elternbeitrag)

1. Für die Benutzung der Tageseinrichtung werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) gemäß § 7 sowie gegebenenfalls zusätzlich ein Essensgeld erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
2. Gebührenmaßstab ist
 - die Art der Betreuungsform,
 - das Alter des Kindes
 - die Anzahl der Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenschuldners
3. Die Gebühren sind in der jeweils festgesetzten Höhe von Beginn des Monats an zu entrichten, in dem das Kind in die Einrichtung aufgenommen wird. Er ist jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Die Gebührenpflicht besteht grundsätzlich für den vollen Monat. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet bzw. die Einrichtung besucht wurde.

§ 7

Gebührenhöhe

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben.
2. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt.

Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.

Höhe der Gebührensätze:

	1-Kind-Fam.	2-Kind-Fam.	3-Kind-Fam.	4-Kind-Fam.
Verlängerte Vormittagsbetreuung (auch Wald-/ Naturgruppe)	143 €	108 €	72 €	24 €
+ Nachmittagsbetreuung 1 Tag	38 €	29 €	19 €	6 €
+ Nachmittagsbetreuung 2 Tage	68 €	51 €	34 €	11 €
+ Nachmittagsbetreuung 3 Tage	102 €	77 €	51 €	17 €
Ganztagesbetreuung	251 €	189 €	126 €	42 €
U3 Kleinkindbetreuung 5 Tage	360 €	254 €	158 €	79 €
U3 Kleinkindbetreuung 3 Tage	263 €	196 €	132 €	53 €
U3 Kleinkindbetreuung 2 Tage	175 €	131 €	88 €	35 €

3. In der Ganztagesbetreuung und der U3-Kleinkindbetreuung ist ein verbindliches Mittagessen enthalten. Die dafür entstehenden Kosten werden separat abgerechnet und sind nicht Bestandteil der oben aufgeführten monatlichen Gebühr. In der Verlängerten Vormittagsbetreuung besteht kein Anspruch auf ein tägliches Mittagessen.

§ 8 Versicherung

1. Nach den derzeit geltenden gesetzlichen Bestimmungen (SGB VII) sind die Kinder gesetzlich gegen Unfall versichert
 - auf dem direkten Weg zur und von der Tageseinrichtung/ Wald- und Naturgruppe
 - während des Aufenthalts in der Tageseinrichtung/ Wald- und Naturgruppe
 - während aller Veranstaltungen der Tageseinrichtung/ Wald- und Naturgruppe außerhalb des Einrichtungsgeländes (Ausflüge, Feste, etc.).
2. Alle Unfälle, die auf dem Weg zur und von der Tageseinrichtung/Wald- und Naturgruppe eintreten, müssen der Leitung der Tageseinrichtung unverzüglich gemeldet werden.
3. Für Schäden, die ein Kind einem Dritten zufügt, haften unter Umständen die Eltern (vgl. § 9 Absatz 8). Es wird deshalb empfohlen, eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen.

§ 9 Aufsicht

1. Während der Öffnungszeiten der Einrichtung sind grundsätzlich die pädagogisch tätigen Mitarbeiter/-innen für die ihnen anvertrauten Kinder verantwortlich.
Die Kinder der Wald- und Naturgruppen bewegen sich vorwiegend im Wald und auf Wiesen beziehungsweise im Freien und zum geringen Teil in Waldwägen, die als Schutzunterkünfte dienen.
2. Entsprechend § 832 BGB ist bei der Aufsichtspflicht im konkreten Fall den besonderen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Die Aufsichtspflicht hat sich am Alter und dem Entwicklungsstand des Kindes zu orientieren sowie die Räume, die Ausstattung, die Gruppengröße, die spezifische Situation und das Spielangebot zu berücksichtigen. Zur Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben einer Tageseinrichtung gehören auch Aktivitäten unter Aufsicht außerhalb der Tageseinrichtung (z.B. Besuch der Kinderbücherei, Besuch in einer anderen Einrichtung, Sportangebote in Schwimm- und Turnhallen). Die Sorgfaltspflicht bei der Wahrnehmung der Aufsichtspflicht entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.
3. Auf dem Weg zur und von der Tageseinrichtung sind die Eltern (Personensorgeberechtigten) für die Kinder verantwortlich (siehe Anlage 3). Die Aufsichtspflicht des Trägers der Tageseinrichtung beginnt mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte in den Räumen der Tageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten oder einer von den Eltern (Personensorgeberechtigten) mit der Abholung beauftragten Person.

Auch für Kinder der Wald- und Naturgruppen beginnt die Aufsichtspflicht des Trägers mit der Übernahme des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte in den Räumen der Tageseinrichtung und endet mit der Übergabe des Kindes in die Obhut eines Personensorgeberechtigten oder einer von den Eltern (Personensorgeberechtigten) mit der Abholung beauftragten Person. Auf dem Weg von der Tageseinrichtung in die Wald- und Naturgruppen sowie auf dem Rückweg in die Tageseinrichtung obliegt die Aufsichtspflicht dem Träger der Einrichtung.

Haben die Eltern (Personensorgeberechtigten) erklärt, dass das Kind allein nach Hause gehen darf, endet die Aufsichtspflicht beim Verlassen der Tageseinrichtung an der Grundstücksgrenze.

Die Eltern (Personensorgeberechtigten) entscheiden durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Träger (Anlage 3), ob das Kind allein nach Hause gehen darf.

Sollte das Kind nicht von einem Personensorgeberechtigten oder einer Begleitperson abgeholt werden, ist eine gesonderte schriftliche Benachrichtigung erforderlich. Leben die Eltern (Personensorgeberechtigten) getrennt und hält sich das Kind mit Einwilligung des einen Elternteils oder aufgrund einer gerichtlichen Entscheidung gewöhnlich bei dem anderen Elternteil auf, so entscheidet allein der Elternteil, bei dem das Kind lebt.

4. Bewertet die Tageseinrichtung die Fähigkeiten des Kindes, den Weg von oder nach Hause zu bewältigen oder die Geeignetheit der abholenden Person (insbesondere minderjährige Kinder) anders als die Eltern (Personensorgeberechtigten), sind die Fachkräfte verpflichtet, den Eltern (Personensorgeberechtigten) dies schriftlich mitzuteilen.
5. Grundsätzlich sind Kinder unter 12 Jahren entwicklungsbedingt nicht in der Lage, selbstständig am Straßenverkehr teilzunehmen. Kinder werden daher nicht mit einem Verkehrsmittel (Fahrrad usw.) allein auf den Nachhauseweg entlassen. Ausnahmen sind nach erfolgreichem Ablegen der Fahrradprüfung im Einvernehmen zwischen Tageseinrichtung und Eltern (Personensorgeberechtigten) möglich.
6. Kinder, die sich vor oder nach der Öffnungszeiten gemäß § 4 Absatz 6 auf dem Grundstück der Tageseinrichtung befinden, unterstehen nicht der Aufsichtspflicht des Personals der Tageseinrichtung.
7. Im Rahmen der Selbstständigkeitserziehung können Kinder je nach Alter und Entwicklungsstand in Absprache mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) die Tageseinrichtung verlassen, um Außenkontakte wahrzunehmen. Die pädagogischen Fachkräfte sind in dieser Zeit von der Aufsichtspflicht befreit, sofern die Außenkontakte nicht durch Fachkräfte betreut werden. Die Aufsichtspflicht unterliegt in derartigen Fällen den Eltern (Personensorgeberechtigten).
8. Bei gemeinsamen Veranstaltungen mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) (z.B. Feste, Ausflüge) sind grundsätzlich die Eltern (Personensorgeberechtigten) aufsichtspflichtig, sofern vorher keine andere Absprache über die Wahrnehmung der Aufsichtspflicht getroffen wurde. Die jeweilige Regelung für das Fest ist eine Woche vorher schriftlich in der Tageseinrichtung an einem geeigneten Ort auszuhängen und auf der Einladung auszuweisen.

§ 10 Elternbeteiligung und Erziehungspartnerschaft

1. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) werden durch einen jährlich zu wählenden Elternbeirat an der Arbeit der Tageseinrichtung beteiligt (vgl. hierzu die Bekanntmachung der Richtlinien des Kultusministeriums und des Ministeriums für Arbeit und Soziales über die Bildung und Aufgaben der Elternbeiräte nach § 5 des Kindertagesbetreuungsgesetzes vom 15. März 2008).
2. Zum Wohle des Kindes ist eine konstruktive Zusammenarbeit der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern (Personensorgeberechtigten) umzusetzen.
Diese bedarf insbesondere der regelmäßigen Teilnahme an Elternabenden, an Entwicklungsgesprächen und sonstigen Veranstaltungen (§§ 22 Absatz 3 und 22a Absatz 2 SGB VIII)

und der Mitgestaltung der Eingewöhnungszeit sowie des täglichen Übergangs zwischen dem Elternhaus und der Tageseinrichtung.

3. Der Einblick der Eltern (Personensorgeberechtigten) in den Alltag der Tageseinrichtung über Hospitanzen sowie eine projektbezogene ehrenamtliche Beteiligung ist in Absprache mit der Leitung möglich.
4. Die Leitsätze zur Erziehungspartnerschaft werden angewandt.
5. Weitergehende organisatorische und pädagogische Belange sowie daraus im Einzelfall entstehende mögliche Kostenbeteiligungen der Eltern (Personensorgeberechtigten) werden im Einvernehmen zwischen Tageseinrichtung und Elternbeirat geregelt.
6. Die Eltern (Personensorgeberechtigten) sorgen für eine den Aktivitäten der Tageseinrichtung und der Jahreszeit angepasste Bekleidung.

§ 11 Haftung

1. Für den Verlust, die Beschädigung und die Verwechslung der Garderobe und anderer persönlicher Gegenstände des Kindes wie mitgebrachten Spielsachen und dergleichen wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sachen mit dem Namen des Kindes zu versehen.
2. Darüber hinaus haftet der Träger für Schäden, aus welchen Rechtsgründen auch immer, nur,
 - a) soweit dem Träger, seinen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt
 - b) bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit
 - c) bei schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.
 Für weitergehende Schadensersatzansprüche haftet der Träger nicht.
3. Bei leicht fahrlässiger Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet der Träger jedoch nur begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden.
4. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Pflicht, die für die Erreichung des Vertragszweckes oder für die ordnungsgemäße Erfüllung notwendig ist.

§ 12 Regelung in Krankheitsfällen

1. Bei Erkältungskrankheiten, bei Auftreten von Hautausschlägen, bei Kopflausbefall, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall oder Fieber sind die Kinder zu Hause zu behalten.
2. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit nach Infektionsschutzgesetz (zum Beispiel Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, Gelbsucht, übertragbare Erkrankungen von Augen, Haut oder Darm) muss der Leitung sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Einrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen.
3. Bei Auftreten einer Krankheitserscheinung während des Besuchs der Tageseinrichtung werden die Eltern (Personensorgeberechtigten) informiert. Diese haben ihr Kind umgehend aus der Tageseinrichtung abzuholen.
4. Zur Wiederaufnahme des Kindes kann der Träger eine Bescheinigung des Arztes verlangen, in der gemäß § 34 Absatz 1 des Infektionsschutzgesetzes bestätigt wird, dass nach ärzt-

lichem Urteil eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist.

5. In besonderen Fällen, insbesondere bei chronisch kranken Kindern, werden ärztlich verordnete Medikamente bzw. Notfallmedikamente, die eine Einnahme in der Tageseinrichtung während der Betreuungszeit notwendig machen, nur nach schriftlicher Vereinbarung zwischen Personensorgeberechtigten und den pädagogischen Fachkräften auf der Grundlage eines ärztlichen Attestes und ggf. nach Einführung durch den Facharzt verabreicht.
6. Chronische Krankheiten wie Allergien, Aids, Hepatitis, Diabetes und dergleichen, die besonderen Umgang bzw. Aufmerksamkeit benötigen, sind der Leitung und dem Träger vor Aufnahme bzw. bei Auftreten der Erkrankung unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

§ 13

Besondere Regelungen für Wald und Naturgruppen

1. Für die Wald und Naturgruppen stehen Waldwägen in einem fest umgrenzten Wald- oder Wiesengebiet als Material- und Kleiderlager, als Trocken- und Warmzone sowie als Notunterkunft bei extremer Witterung zur Verfügung.
2. Ein Diensthandy für die Notfallversorgung, die Telefonliste mit Eltern-, Arzt- und Notfallofnummern, eine Erste-Hilfe-Ausrüstung sowie Trinkwasser wird von den Aufsichtskräften der Wald- und Naturgruppen immer mitgeführt.
3. Kinder der Wald- und Naturgruppen sind von den Eltern (Personenberechtigten) angemessen auszurüsten. Dazu zählt vor allem:
 - zweckmäßige Kleidung, je nach Wetterlage, Jahreszeit und Zustand des Waldes/der Wiese
 - Sitzunterlage (isolierend, leicht zu tragen, abwaschbar), Gästehandtuch (täglich zu wechseln)
 - geeigneter Rucksack
 - geeignetes Vesper und ungesüßte Getränke (im Winter warm, im Sommer kalt)
4. Für die Wald- und Naturgruppen liegt die Nutzungsberechtigung für das fest umgrenzte Wald- oder Wiesengebiet seitens der Unteren Forstbehörde Breisgau-Hochschwarzwald vor. Wegen möglicher Gefahren, z.B. Astbruch nach Stürmen, Jagd, Waldarbeiten, Veränderungen des Geländes aufgrund von Witterungseinflüssen, etc. hat die Tageseinrichtung entsprechende Absprachen mit der Forstverwaltung getroffen. Bei Wettergefahren wie starken Stürmen, schweren Gewittern oder Temperaturen unter -10° Celsius können alternativ Räumlichkeiten der Tageseinrichtung genutzt werden.
5. Für das Gebiet in dem sich Wald- und Naturgruppen täglich aufhalten besteht erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Das heißt, dass der Waldbestand und die Waldflächen, die von den Kindern im Zusammenhang mit dem Besuch der Wald- und Naturgruppe betreten werden, von der Forstbehörde regelmäßig kontrolliert werden. Die Aufsichtskräfte der Wald- und Naturgruppen sind angehalten, aufmerksam die Aufenthaltsplätze zu beobachten, damit eventuelle Gefahren rechtzeitig erkannt werden können.
 - Im Wald kann aber niemals ein völlig gefahrenfreier Zustand erreicht werden. Grundsätzlich können Gefahren von herabfallenden Ästen, umfallenden Bäumen, hochgeklappten Wurzelstapeln, Holzstapeln, Hochsitzen, etc. ausgehen. Auf diese Gefahren wird ausdrücklich hingewiesen, da hierfür im Rahmen des Betreuungsvertrags keinerlei Haftung übernommen werden kann. Eltern (Personenberechtigten) von Wald- und Naturgruppen-Kindern müssen sich dieser Risiken bewusst sein. Mit der Unterschrift im Aufnahmebogen erklären sie ausdrücklich, davon Kenntnis genommen zu haben.

6. Eltern (Personensorgeberechtigte) erklären ihr Einverständnis dazu, dass die Kinder der Wald- und Naturgruppen Kontakt zu Tieren (z.B. Schafe, Hühner, Meerschweinchen, Hunde, etc.) haben und sind sich der besonderen Gefahren, die damit einhergehen können bewusst. Dazu gehören neben Allergien insbesondere Verletzungen durch Kratzen, Picken oder Beißen der Tiere.
7. Umkirch und das Umland sind „Zeckengebiet“. (Eltern) Personenberechtigte, die sich für die Wald- und Naturgruppen entscheiden, werden sich mit dem Thema Zecken sowie mit dem Thema Eichenprozessionsspinner und Fuchsbandwurm auseinandersetzen müssen. Es besteht derzeit keine einheitliche Impfpflicht gegen Infektionen durch Zeckenbiss. Die Eltern (Personenberechtigten) sollten diese Thematik mit dem Arzt Ihres Vertrauens abklären.

§ 14 Datenschutz

1. Zur Aufnahme der Kinder in die Kindertageseinrichtung ist die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Erhebung, Verarbeitung (Speichern, Verändern, Vermitteln, Sperren, Löschen) und Nutzung personenbezogener Daten erfolgt entsprechend den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.
2. Für den Auftrag der Beobachtung und Dokumentation zur individuellen Entwicklungsbegleitung und Förderung des Kindes und insbesondere zur Umsetzung der Verwaltungsvorschrift zur Einschulungsuntersuchung werden in der Tageseinrichtung fachlich geprüfte Verfahren angewandt, die im Kontext des Aufnahmegesprächs vorgestellt werden.

§ 15 Inkrafttreten

1. Diese Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Satzung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die gesetzlichen Grundlagen können beim Träger der Tageseinrichtung eingesehen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 17.07.2018

gez.
Walter Laub
Bürgermeister

Benutzungs- und Gebührensatzung für den Hort an der Grundschule

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2 und 9 des Kommunalabgabengesetzes von Baden-Württemberg in der derzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Umkirch in seiner öffentlichen Sitzung am 10.06.2013, geändert am 27.06.2016 sowie am 16.07.2018, folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

1. Die Gemeinde Umkirch hat an der Grundschule neben der bereits bestehenden Kernzeitbetreuung einen Hort an der Schule für Grundschüler eingerichtet. Der Hort hat die Aufgabe, die Erziehung der Kinder in der Familie zu ergänzen und zu unterstützen. Durch Bildungs- und Erziehungsangebote fördert er die geistige und seelische Entwicklung des Kindes. Die Angebote des Hortes nehmen auf die durch die Herkunft der Kinder bedingten unterschiedlichen sozialen, weltanschaulichen und religiösen Gegebenheiten Rücksicht.
2. Die Betreuungseinrichtung richtet sich vorrangig an Kinder allein erziehender und/oder berufstätiger Eltern.
3. Das Betreuungsangebot deckt alle Schultage ab. Im Hort an der Schule werden die Kinder an Schultagen montags bis freitags von 12.15 Uhr bis 17.15 Uhr betreut.

§ 2 Anmeldung

1. Die Eltern melden das Kind auf einem Formblatt schriftlich im Sekretariat der Grundschule an. Sie erkennen mit der Anmeldung die Bestimmungen dieser Benutzungs- und Gebührensatzung an. Die Anmeldung wird mit der Aufnahmebestätigung durch die Gemeinde wirksam.
2. Die Aufnahme ist im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten jederzeit möglich. Ein Rechtsanspruch hierauf besteht jedoch nicht.
Die Aufnahme des Kindes erfolgt nach den folgenden Kriterien:
 - 1) Kinder von erwerbstätigen, alleinerziehenden Erziehungsberechtigten
 - 2) Kinder, deren Erziehungsberechtigte beide erwerbstätig sind
 - 3) Kinder, von deren Erziehungsberechtigten einer erwerbstätig ist
 - 4) Kinder, deren Erziehungsberechtigte nicht erwerbstätig sind
 Als Nachweis der Erwerbstätigkeit ist mit der Anmeldung eine entsprechende Bescheinigung vorzulegen.
Der Erwerbstätigkeit gleichgestellt sind dabei Berufsausbildungsmaßnahmen, Schulausbildungen oder Hochschulausbildungen.
Innerhalb der o.a. Kriterien gilt folgende Abfolge:
 - Jüngere Kinder haben Vorrang vor älteren Kindern
 - Geschwisterkinder haben Vorrang vor Nicht-Geschwisterkindern.
 - Kinder, die bereits im Hort an der Schule betreut werden, haben Vorrang vor Kindern, die neu aufgenommen werden
 Die Entscheidung über die Aufnahme treffen die Beschäftigten des Hortes an der Schule unter Wahrung dieser Kriterien.
3. Die Gemeinde Umkirch behält sich vor, Kinder unter den Gesichtspunkten der Förderung des Kindwohls, des sozialen Umfelds oder in besonderen Lebenssituationen bevorzugt in den Hort an der Schule aufzunehmen. Die Entscheidung hierüber erfolgt im Einzelfall. Es besteht kein Anspruch auf eine solche Aufnahme.

4. Für die Aufnahme in den Hort an der Schule ist für jedes Schuljahr eine neue Anmeldung erforderlich. Ein Verbleibsrecht besteht nicht.
Die Anmeldung für den Hort an der Schule des folgenden Schuljahres erfolgt vor den Sommerferien. Den Anmeldetermin legt die Grundschule selbst fest. Die Änderungen können nur berücksichtigt werden, wenn es noch entsprechende freie Kapazitäten in den Betreuungen gibt.
5. Eine Anmeldung bzw. eine Aufnahme während des Schuljahres ist nur möglich, soweit freie Plätze zur Verfügung stehen.
6. Kinder mit und ohne Behinderungen werden gemäß § 22 SGB VIII, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen erzogen. Dabei wird berücksichtigt, dass sowohl den Bedürfnissen der behinderten als auch der nicht behinderten Kinder Rechnung getragen wird.
7. Die Gemeinde Umkirch fördert die Inklusion von Kindern, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind. Sie können das Betreuungsangebot besuchen, wenn ihren besonderen Bedürfnissen innerhalb der Rahmenbedingungen des Horts an der Schule Rechnung getragen werden kann. Die Mitwirkung der Frühberatung/ Frühförderstelle sowie der Eingliederungshilfe gemäß SGB XII ist erwünscht, eine Abstimmung mit dem Hort an der Schule ist erforderlich. Die Kooperation mit Fachdiensten und der bedarfsgerechte Einsatz von Assistenzkräften wird vom Träger erbracht, die Mitwirkung der Eltern dazu ist erforderlich.

§ 3

Benutzungsausschluss

1. Bei Erkältungskrankheiten, Auftreten von Hautausschlägen, Halsschmerzen, Erbrechen, Durchfall und Fieber kann das Kind nicht betreut werden. Bei Erkrankung des Kindes oder eines Familienmitgliedes an einer ansteckenden Krankheit (z.B. Diphtherie, Masern, Röteln, Scharlach, Windpocken, Keuchhusten, Mumps, Tuberkulose, Kinderlähmung, übertragbare Darmerkrankungen, Gelbsucht, übertragbare Augen- und Hautkrankheiten und Kopfläusebefall) muss der Betreuungskraft sofort Mitteilung gemacht werden, spätestens an dem der Erkrankung folgenden Tag. Der Besuch der Betreuungseinrichtung ist in jedem dieser Fälle ausgeschlossen. Bevor das Kind nach Auftreten einer ansteckenden Krankheit – auch in der Familie – die Betreuungseinrichtung wieder besucht, ist eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung erforderlich.
2. Kinder, die permanent den geordneten Ablauf der Betreuungseinrichtung u.a. durch Belästigung und Gefährdung anderer Kinder stören und die Weisungen der Betreuungskraft nicht befolgen, können nach vorheriger Abmahnung bei den Eltern vom Besuch der Einrichtung ganz oder zeitweise ausgeschlossen werden. Bei Gefahr für die Gesundheit der Mitschüler ist auch ein fristloser Ausschluss möglich.
3. Ein Kind, das nach dem § 90 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg vorübergehend vom Unterricht ausgeschlossen ist, kann während dieses Zeitraums auch das Angebot des Horts nicht in Anspruch nehmen. Die Gebühren werden in diesen Fällen durch den Träger nicht zurückerstattet.
4. Bei einem Zahlungsrückstand von mehr als einem Monat kann das Kind vom Besuch der Betreuungseinrichtung ausgeschlossen werden.

§ 4

Benutzung der Einrichtung und Haftung

1. Die Betreuungskraft ist während der Öffnungszeiten für die angemeldeten Kinder verantwortlich und hat alle Maßnahmen zu ergreifen, damit den Kindern kein Schaden erwächst.

2. Die Verantwortung der Betreuungskraft erstreckt sich ab dem Betreten bis zum Verlassen des Betreuungsraumes durch das Kind. Bei betreuten Spielangeboten im Freien und bei Ausflügen erweitert sich die Verantwortung auf die Dauer des jeweiligen Angebots.
3. Die Kinder sind an Schulunterrichtstagen und während der Kernzeit-Ferienbetreuung durch die gesetzliche Schülerunfallversicherung versichert.
4. Die Gemeinde übernimmt für mitgebrachte Garderobe, Wertgegenstände und sonstige Gegenstände keine Haftung.
5. Die Eltern sind verpflichtet, der Betreuungskraft die Zeit mitzuteilen, in denen das Kind betreut werden soll. Ist ein Kind am Besuch der Betreuungseinrichtung verhindert, haben die Eltern dies der Betreuungskraft mitzuteilen. Andererseits benachrichtigt die Betreuungskraft die Eltern, wenn das Kind zu den vereinbarten Zeiten mehrmals nicht erscheint.

§ 5

Entstehung, Fälligkeit und Einzug der Gebühren

1. Für die Benutzung des Horts an der Schule werden Benutzungsgebühren (Elternbeiträge) erhoben. Sie sind für 11 Monate zu entrichten. Der Monat August ist gebührenfrei.
2. Die Gebührenschuld entsteht jeweils zu Beginn des Monats. Die Gebühren sind jeweils im Voraus bis zum 5. des Monats zu zahlen. Die Gebührenpflicht besteht grundsätzlich für den vollen Monat. Erfolgt eine Aufnahme nach dem 15. eines Monats, wird der hälftige Elternbeitrag erhoben.
3. Beginnt der Besuch des Betreuungsangebots im Laufe des Schuljahres, so entsteht die Gebührenschuld mit Beginn des Kalendermonats, in dem die Einrichtung erstmals besucht wird.
4. Bei Abmeldung eines Kindes ist der Elternbeitrag bis zum Ende des Monats zu entrichten, in dem das Kind abgemeldet bzw. das Betreuungsangebot besucht wurde.
5. Der Elternbeitrag ist auch für die Ferien der Einrichtung und für Zeiten, in denen der Hort aus besonderem Anlass geschlossen ist, zu entrichten.
6. Die Gebührenschuld soll unbar und möglichst im Bankeinzugsverfahren entrichtet werden.
7. Gebührenschuldner sind die Sorgeberechtigten des Kindes, das die Einrichtung besucht, sowie diejenigen, die die Aufnahme in die das Betreuungsangebot beantragt haben.
8. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 6

Gebühren

1. Die Gebühren werden je Kind und Betreuungsplatz erhoben. Die Höhe der Gebühr bestimmt sich nach der Anzahl der Kinder, die noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet haben und die nicht nur vorübergehend im Haushalt des Gebührenschuldners leben. Unterhaltspflichtige Kinder, die nicht im Haushalt des Gebührenschuldners leben, werden nicht berücksichtigt. Ändert sich die Zahl der berücksichtigungsfähigen Kinder, so wird die Gebühr auf Antrag ab dem Antragsmonat neu festgesetzt.
2. Höhe der Gebührensätze:

	1-Kind-Fam.	2-Kind-Fam.	3-Kind-Fam.	4-Kind-Fam.
Hort an der Schule (5 Tage)	137 €	104 €	69 €	23 €
Hort an der Schule (2 Tage)	61 €	40 €	26 €	14 €

3. Die Kosten für den Mittagstisch sind in den Benutzungsgebühren nicht enthalten. Diese werden jährlich neu festgesetzt und zusätzlich zu den Benutzungsgebühren entsprechend der tatsächlichen Inanspruchnahme erhoben. Bei einem Besuch des Hortes besteht die Verpflichtung zur Teilnahme am Mittagessen.

§ 7 Härtefälle

Sollte es Erziehungsberechtigten trotz öffentlicher Hilfen (Übernahme der Gebühren durch das Jugendamt/Sozialamt gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/Bundessozialhilfegesetz) nicht möglich sein, die Gebühren zu leisten, können diese in begründeten Fällen ganz oder teilweise erlassen werden. Hierfür gelten die Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes und der Abgabenordnung.

§ 8 Inkrafttreten

1. Die Satzung tritt am 1. September 2018 in Kraft.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Benutzungsordnung unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die gesetzlichen Grundlagen können beim Träger der Tageseinrichtung eingeesehen werden.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ausgefertigt!

Umkirch, 17.07.2018

gez.
Walter Laub
Bürgermeister



Gemeinde Umkirch
Landkreis
Breisgau-
Hochschwarzwald



Die Gemeinde Umkirch sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Kindertagesstätte im KiZ Umkirch ein/e

Fachkraft für Sprachförderung im Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ (m, w, i)

(in Teilzeit mit 19,5 Wochenstunden, befristet bis 31.12.2020)

Was erwartet Sie bei uns:

- Ein buntes Aufgabenfeld in den Bereichen Sprachbildung, Zusammenarbeit mit Familien und Inklusion
- Ein Träger, bei dem ein wertschätzendes, offenes und freundliches Miteinander gelebt wird.
- Viel Raum zum Mitwirken und Gestalten, sowie auch zum Austausch und Voneinander-Lernen.
- eine verantwortungsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit in einem motivierten Team
- Vergütung nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD)
- Gesundheitsvorsorge mit dem betrieblichen Gesundheitsprogramm Hansefit

Was bringen Sie mit:

- Fachkenntnisse in den Bereichen Kindheitspädagogik, Sprachentwicklung und alltagsintegrierte Sprachbildung
- Offenheit sowie fachliche und kommunikative Kompetenz für die Beratung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte, die Erarbeitung neuer Themenfelder im Team und die wertschätzende Zusammenarbeit mit Familien unterschiedlicher Herkunft.
- Freude an der konzeptionellen Arbeit genauso wie an der Arbeit mit Kindern als Beispiel guter Praxis.
- Einen pädagogischen, logopädischen, sprachwissenschaftlichen Fach- bzw. Hochschulabschluss und mehrjährige berufliche Erfahrungen im Bereich der frühkindlichen Bildung.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, richten Sie bitte Ihre Bewerbung mit aussagefähigen Unterlagen bis Samstag, 28.07.2018 an die Gemeindeverwaltung Umkirch, Vinzenz-Kremp- Weg 1, 79224 Umkirch oder per E-Mail an kita-leitung@kiz-umkirch.de

Für telefonische Auskünfte steht Ihnen Frau Beate Rupp-Kappler, KiTa-Leitung, unter 07665/ 9373922 gerne zur Verfügung.

Mehr über die Gemeinde Umkirch und die KiTa finden Sie unter www.umkirch.de

inova e.V.
Projekte für Arbeit

Einladung zum internationalen Frauentreff

Donnerstags von 15:00-17:00 Uhr

Im Kreis von Frauen verschiedener Nationalitäten, Geschichten austauschen, Tee trinken, lachen, basteln, singen und sich dabei in entspannter und sicherer Atmosphäre kennenlernen.

Wir haben ein offenes Ohr für alles, was so ansteht.

Wenn Sie Lust haben kommen Sie zum internationalen Frauentreff am Donnerstag, den 26. Juli 2018, bei Inova e.V. Im Kirchenhürstle 2, 79224 Umkirch.

Kontakt: Petra Müller-Stolz & Mona Krebs
sozialdienst@inova-ev.de,
07665/9474-70
(unter dieser Nummer auch erreichbar bei WhatsApp)

AUF DER SUCHE? Wussten Sie...

... dass Sie auf www.primo-stockach.de alle Anzeigenteile der Heimatblätter auch ONLINE lesen können?

Die GWU informiert: Neugestaltung Trafostation Gutshof 1

Die Trafostation im Gutshof 1 erstrahlt in neuem Glanz. In Zusammenarbeit mit der badenova, die schon einige Trafostationen in Freiburg im Rahmen des Graffiti-Projekts auf diese Weise verschönert hat, wurde nun auch in Umkirch ein solches „Schmuckstück“ geschaffen. Eine Blumenwiese mit Schmetterlingen verschönert nun unser Ortsbild. Darüber freuen wir uns sehr!

VORHER:



Nachher:



GWU GmbH
Vinzenz-Kremp-Weg 1
79224 Umkirch
Telefon 07665 505-400



Unwetter- und Hochwasservorsorge- maßnahmen - Eigenvorsorge

Die Unwetter der vergangenen Jahre und auch schon in diesem Jahr zeigen, dass die Regenmassen immer größer und unberechenbarer werden. Deshalb ist es wichtig, Eigenvorsorge an den Grundstücken im Gemeindegebiet zu treffen. Oftmals sind nämlich Einlaufrinnen verstopft, so dass das Regenwasser auf die Gemeindestraßen fließt.

Die Einwohnerschaft ist zur Mithilfe und zum privaten Schutz aufgerufen:

- Reinigen der Wassereinläufe vor den Hausgrundstücken;
- Freihalten der Wasserrinnen und der Wassereinlaufschächte;
- Reinigen der landwirtschaftlichen Wirtschaftswege nach Mulch- oder Bodenarbeiten;
- Überprüfen der Rückstauklappen in den Kellerräumen/Untergeschossräumen;
- Überprüfen von Schwachstellen an Grundstücken, wo Wasser einlaufen könnte.

Wenn alle ihren Teil dazu beitragen, wird ein Großteil des Wassers den vorgeplanten Weg einschlagen und mögliche Schäden können auf ein Minimum reduziert werden.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



ABFALLBESEITIGUNG

Montag	23.07.2018	Papiertonne
Mittwoch	25.07.2018	Biotonne

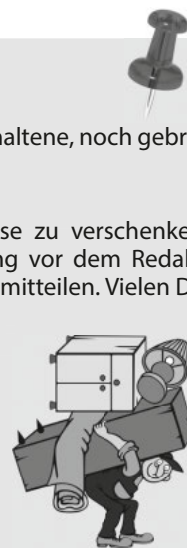
SPERRMÜLLBÖRSE

Im Nachrichtenblatt werden gut erhaltene, noch gebrauchsfähige Gegenstände veröffentlicht.

Wer etwas über die Sperrmüllbörse zu verschenken hat, kann dies der Gemeindeverwaltung vor dem Redaktionsschluss (Dienstag, 12.00 Uhr) gerne mitteilen. Vielen Dank.

Ihre
Gemeindeverwaltung Umkirch

nachrichtenblatt@umkirch.de



ZITAT DER WOCHE

Nicht wir wollen gewinnen,
das Recht soll gewinnen.

Teresa Cordopatri

Zum Verschenken

Kinderbett mit Gittern 70x140
0151 25037164



Umkircher Wochenmarkt

immer samstags
von 7:30 - 12:30 Uhr

auf dem Gutshof



Anlässlich des Gemeindefests „Der Gutshof bebt“ findet der Wochenmarkt am Samstag, 21. Juli 2018, nicht auf dem Gutshofplatz, sondern direkt vor dem Rathaus statt. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Ihre Gemeindeverwaltung Umkirch



Gemeinde
Bücherei
Umkirch

Öffnungszeiten der Gemeindebücherei Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 8, 79224 Umkirch, Tel.: 07665 / 93739-20

e-mail: gemeindebuecherei@kiz-umkirch.de

<https://www.umkirch.de/de/Leben-in-Umkirch/Freizeit-und-Kultur/Buecherei>

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag:	10.00 – 13.00 Uhr und 15.00 – 19.00 Uhr

In den Schulferien:

Dienstag:	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch:	15.00 – 19.00 Uhr

Der Buch-Tipp für unsere jungen Leserinnen und Leser

Buch-Kicks! Für alle lesebegeisterten Füchse: Zum Lachen, Gruseln, Mitfiebern...Damit Du immer Lesefutter hast, stellen wir Dir einmal im Monat ein Buch vor. An dieser Stelle schreiben wir, was uns an der Geschichte begeistert. Viel Spaß beim Stöbern und Entdecken wünscht Dir das Team von der Freiburger Buchhandlung Fundevogel.

Gelesen von Claus-Peter Jepsen vom Fundevogel

„Im Gefängnis - Ein Kinderbuch über das Leben hinter Gittern“

von Thomas Engelhardt und Monika Osberghaus



Jin Buch über einen Ort, den man nicht wirklich kennt. Eigentlich sind es zwei Bücher in einem. Es ist die Geschichte von der achtjährigen Sina, deren Vater für zwei Jahre ins Gefängnis muss. Sina erzählt uns die Geschichte selbst und so begleiten wir sie durch diese Zeit. In Sachkapiteln bekommen wir aber auch Einblicke in das Leben hinter Gittern. Warum gibt es Gefängnisse, wer arbeitet dort, wie sieht es in einem Gefängnis aus, was machen die Gefangenen überhaupt den ganzen Tag? Was darf ein Gefangener, was nicht? Wie sieht der Raum aus, in dem ein Häftling lebt, wie geht das mit Besuchen und darf Papa ihre Briefe behalten? Zahlreiche Illustrationen veranschaulichen die vielen detaillierten Sachverhalte. Die Bilder helfen uns aber auch, Sina und ihre Gefühle zu verstehen, wenn sie sich schämt, traurig und wütend ist und wie das ist mit der Sehnsucht nach Papa und der Vorfreude auf den Tag, an dem ihr Papa das Gefängnis wieder verlassen darf.

Verzeichnisse und Adressen finden sich im Anhang des Buches. Ein Vor- und Nachwort der Autoren runden dieses gelungene und einfühlsame Buch zu einem Thema ab, das kaum jemand wirklich kennt, und von dem doch ca. hunderttausend Kinder unmittelbar betroffen sind.

Ab 8 Jahren | Klett Kinderbuch Verlag,

Ihr Bücherei-Team der Gemeindebücherei Umkirch



FUNDEVOGEL

14,00 € Kinder & Jugendbuchhandlung
Marienstr. 13, 79098 Freiburg
0761-25218
info@fundevogel.de



Kinder- und Jugendzentrum Umkirch

Franz-Heitzler-Weg 4, 79224 Umkirch
Ansprechpartner:
Simon Reuter und Hannah Heinz-Fischer
Tel. 07665 972431
Facebook: Juz Umkirch

Sommerferienprogramm 2018

Es sind noch Plätze in Sommerferienprogramm 2018 frei. Nutzt jetzt eure Chance und meldet euch bis zum 23.07.2018 unter www.umkirch.feripro.de an. Viele tolle Veranstaltungen warten auf euch!

Liebe Grüße euer Juze-Team

ÖFFNUNGSZEITEN		Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
	14.00	Geschlossen				
	15.00		15.00 – 17.30 Sport Jugendliche	15.00-17.00 Spielekiste (Brugesstr.)	15.00-17.30 Sport Kids	14.30-17.30 Mädchen-Gruppe I + II
	16.00					
	17.00					
	18.00		18.00-20.00 offener Treff		18.00-19.00 offener Treff	18.30-20.00 offener Treff
	19.00					
	20.00					
	21.00					
	22.00					

Informationen zum Schuljahresende:

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte, hiermit möchten wir Ihnen einige Informationen und Termine zum Schuljahresende 2017/18 zukommen lassen:



Unterricht ab dem Di, den 11.09.2018 für die **Klassen 2- 4** nach Stundenplan.

Einschulungsfeier der **Klassen 1** am Mi, den 12.09.2018 um 16.00 Uhr in der Turnhalle

Klassenlehrerunterricht für die **Klassen 1** am 13. und 14.09.2018 jeweils von 08.00 Uhr bis 12.25 Uhr.

Unterricht für die **Klassen 1** ab dem Mo, den 17.09.2018 nach Stundenplan.

Letzte Schultage vor den Sommerferien 2018:

Montag, den 23.07.2018

- Unterricht nach Stundenplan
- Rückgabe der Schulberichte und Zeugnisse Klasse 1-3

Dienstag, den 24.07.2018

- Unterrichtsbeginn nach Stundenplan für alle Klassen
- 09.00 Uhr bis 09.30 Uhr Abschlussfeier in der Turnhalle Teil 1
- 10.00 Uhr bis ca. 11.00 Uhr Abschlussfeier in der Turnhalle Teil 2
- Unterrichtende für alle Klassen um 12.05 Uhr

Mittwoch, den 25.07.2018

- Unterrichtsbeginn nach Stundenplan
- Ausgabe Grundschulzeugnisse Klasse 4
- Abschluss in den Klassen, Aufräumen der Klassenzimmer
- Klassenlehrerunterricht bis 11.20 Uhr
- 11.20 Unterrichtsende für alle Klassen 1-4

Erste Schultage nach den Sommerferien:

Unterrichtsbeginn im neuen Schuljahr für die **Klassen 2- 4** ist am 10.09.2018 um 08.45 Uhr.

Unterrichtsende am 10.09.2018 für die **Klassen 2- 4** ist um 12.25 Uhr.



HALLEN-FREIBAD UMKIRCH SOMMER-ÖFFNUNGSZEITEN

	Bad	Sauna	
Montag	12-20 Uhr	geschlossen	
Dienstag	12-20 Uhr	geschlossen	
Mittwoch	12-20 Uhr	16-20 Uhr	Herren
Donnerstag	08-20 Uhr	08-20 Uhr	Damen
Freitag	12-20 Uhr	13-17 Uhr	Gemischt
Samstag	10-20 Uhr	10-16 Uhr	Gemischt
Sonntag	10-20 Uhr	10-16 Uhr	Gemischt

Warmbadetag (30°C): Mittwoch & Donnerstag

Mundenhofer Weg 30 - 79224 Umkirch - ☎ (07665) 932 92 38

www.sport-freizeitbaeder.de

Gelungener Abschluss der zukünftigen Schulkinder in der KiTa



Am Freitag, 06.07.18 trafen sich 38 Schulanfänger zum Abenteuer Übernachtung in der KiTa.

Nachdem gemeinsam mit den Eltern der Schlafplatz eingerichtet war, wurden diese verabschiedet und die KiTa gehörte den Schulanfängern nun ganz alleine. Zuerst wurde der Garten erkundet, der plötzlich ganz anders wirkte.



Während das wunderbare tolle Buffet für das Abendessen gerichtet wurde, gab es im Garten verschiedene Wasser- und Wettspiele. Glücklicherweise war das Wetter uns wohl gesonnen. Zuerst war es heiß genug zum Spielen mit Wasser und anschließend kühlte es genug ab, um gut und tief schlafen zu können! Nach dem Abendessen (hier nochmal ein herzliches Dankeschön an die Eltern, die uns mit den mitgebrachten Speisen ein fantastisches Buffet ermöglichten), gingen die Spiele im Garten weiter. Mit viel Gelächter, Spaß und guter Laune wurde bis zur Dämmerung gerannt, gespritzt und getobt. Bevor es ganz dunkel war kamen alle zu einem kurzen Erholungssnack ins Haus und ab ging's ins „Kino“!! Das war vielleicht eine lustige und gelungene Überraschung! Doch damit war der Abend noch lange nicht zu Ende denn jetzt trafen wir uns alle wieder am Platz des Morgensingkreises zur feierlichen Verabschiedung. Jedes einzelne Kind wurde gewürdigt, bekam eine Urkunde und ein kleines Geschenk!

Nach dem Abschlusseeis durften sich die Kinder (für einige endlich) umziehen, die Zähne putzen und in ihre Zimmer gehen. Dort wurde noch eine Geschichte vorgelesen, von der manche das Ende nicht mehr mitbekamen.



Es war eine ruhige Nacht und als es hell wurde weckte uns der Gesang der Vögel von draußen. Einige „frühe Vögel“ machten sich auch im Haus startklar für den Tag. Fleißig wurden die Betten zusammen gepackt und nach unten in den Flur getragen. In dieser Zeit richteten die Erzieherinnen das Frühstück das dann alle zusammen gegen 8.00h verspeisten. Um 9.00h standen schon die Eltern zur Abholung bereit, froh ihre Sprösslinge nach diesem Abenteuer wieder in die Arme schließen zu können.

Uns hat die Übernachtung wahnsinnig Spaß gemacht und wir wünschen allen Kindern, die ab September in die Schule kommen einen guten Schulstart und eine wunderschöne lehrreiche Schulzeit!

Das SKT-Team

Evangelische Kirchengemeinde



Binkeweg 14 • 79224 Umkirch

Tel.: 07665 / 97 21 03
Internet: www.ekiu.de
e-Mail: info@ekiu.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Mittwoch	14.00 – 16.00 Uhr
Donnerstag	8.00 – 12.00 Uhr

Pfarrer Eberhard Deusch: eberhard.deusch@ekiba.de

Gemeindediakonin Celina Häß: celina.haes@kbz.ekiba.de

Sonntag, 22.07.2018 – 8. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr Ökumenischer Familiengottesdienst auf dem Gutshof

Dienstag, 24.07.2018

19.30 Uhr Bibel im Gespräch

Sonntag, 29.07.2018 – 9. So. n. Trinitatis

10.30 Uhr Familiengottesdienst im Grünen mit anschließendem Picknick

Herzliche Einladung zum Familiengottesdienst im Grünen

Gemeinsam wollen wir Gottesdienst mit
Abendmahl feiern und anschließend picknicken.

**Wo? Auf der Gemeindegewiese beim
ev. Gemeindezentrum**

Wann? 29.07.2018, 10.00 Uhr

Thema?: „DU entscheidest!“



Wir freuen uns über verschiedene Beiträge zu
unserem Picknick- Buffet. Für Getränke ist gesorgt.
Bitte bringen Sie für sich Geschirr und Besteck mit.

Bei schlechtem Wetter findet der
Gottesdienst im Gemeindezentrum statt.

Wochenspruch

Lebt als Kinder des Lichts; die Frucht des Lichts ist lauter Güte
und Gerechtigkeit und Wahrheit.
Epheser 5,8-9

**Herzlich grüßt Sie Pfarrer Eberhard Deusch und der Kirchen-
gemeinderat.**

Römisch-Katholische Kirchengemeinde March-Gottenheim

Engelgasse 25, 79232 March-Hugstetten
Tel. 07665/1728
info@kath-MarGot.de
www.kath-MarGot.de

**Kath. Pfarrbüro, Waltershofer Straße 2, 79224 Umkirch**

Tel. 07665 94768-30 – Fax 07665 94768-39 –
E-Mail: pfarrbuero.umkirch@kath-MarGot.de
Homepage: www.kath-MarGot.de

Öffnungszeiten

Freitag, 03.08., 14.-17 Uhr

Gottesdienste

Samstag, 21.07.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

14:00 **Trauerung** von Ulrike Stoll und Christoph Löffler (Bötzingen)

14:00 **Trauerung** von Simon Rees und Sandra Gawin (Holzhausen)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen)

Sonntag, 22.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

09:00 **Eucharistiefeier** mit Taufe von Tabea Johanna Schätzle
(Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

10:30 **Ökumenischer Gottesdienst** mitgestaltet vom Kirchen-
chor St. Marien mit Projektsängern und dem Kinderchor (Um-
kirch, Gutshof)

11:45 **Taufe** von Ricardo Leon Ferreira de Lemos und Jannis
Waldschmidt (Umkirch)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

15:45 **Tag der Ewigen Anbetung**, zum Abschluss mit Ausset-
zung des Allerheiligsten (Holzhausen)

Ende gegen 20 Uhr

19:00 **Taizégebet** (Buchheim)

Montag, 23.07.

15:00 **Eucharistiefeier** am Tag der Ewigen Anbetung, anschlie-
ßend Aussetzung des Allerheiligsten (Neuershausen)

Ende gegen 20 Uhr

Dienstag, 24.07.

07:00 **Laudes** (Hugstetten)

07:55 **Schulschlussgottesdienst** der Haupt- und Realschüler
(Bötzingen, ev. Kirche)

08:40 **Schulschlussgottesdienst** der Grundschüler (Bötzingen,
ev. Kirche)

09:00 **Schulschlussgottesdienst** (Umkirch)

18:00 **Rosenkranz** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

18:30 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

18:30 **Rosenkranz** (Holzhausen)

19:00 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

19:00 **Rosenkranz** für den Frieden in der Welt und den Anliegen
der Seelsorgeeinheit (Hugstetten)

Mittwoch, 25.07.

06:45 **Gebet in Stille** (Bötzingen, Haus Inigo)

08:00 **Ökumenischer Schulschlussgottesdienst** der Gemein-
schaftsschule Buchheim (Buchheim)

08:30 **Ökumenischer Schulschlussgottesdienst** der Grund-
schule Hugstetten (Hugstetten)

08:45 **Ökumenischer Schulschlussgottesdienst** (Holzhausen)

10:00 **Ökumenischer Schulschlussgottesdienst** für alle Klassen
der Grundschule Neuershausen (Hugstetten, Martin-Luther-Kir-
che)

19:00 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

Donnerstag, 26.07.

19:00 **Eucharistiefeier** (Buchheim)

Freitag, 27.07.

09:00 **Eucharistiefeier** (Umkirch)

19:00 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Samstag, 28.07.

07:00 **Eucharistiefeier** (Bötzingen, Kapelle St. Alban)

16:00 **Trauerung** von Marta Bozena und Michael Blesin
(Hugstetten)

18:30 **Eucharistiefeier** (Gottenheim)

Sonntag, 29.07.

09:00 **Eucharistiefeier** zum Patrozinium, mitgestaltet vom Mu-
sikverein, anschl. Platzkonzert und Hock hinter der Kirche (Eichs-
tetten)

10:30 **Eucharistiefeier** (Holzhausen)

10:30 **Eucharistiefeier** (Hugstetten)

11:45 **Taufe** von Maja Lucia Nguyen (Holzhausen)

14:00 **Rosenkranz** (Hugstetten)

18:00 **Rosenkranz** (Holzhausen)

Die ausführliche Gottesdienstordnung, Berichte, Ansprechpartner, Kontaktdaten, Öffnungszeiten unserer Pfarrbüros finden Sie im aktuellen Pfarrbrief bzw. auf unserer Homepage unter **www.kath-MarGot.de**

ÖKUMENISCHES TAIZÉ-ABENDGEBET

Herzliche Einladung zu Gebet – Stille – Gesang – Meditation am Sonntag, 22.07.2018, 19 Uhr in der Kirche St. Georg Buchheim.

Für das Taizé-Team: Martin Ehrler

EINLADUNG ZUM PATROZINIUM

Starten Sie mit uns in die Sommerferien!

Wir laden Sie mit Ihren Familien zum Patrozinium „Sankt Jakobus“ ein. Am Sonntag, 29.07.2018, um 9:00 Uhr beginnen wir mit einem Festgottesdienst, in dem die neuen Ministranten begrüßt werden und der Musikverein Eichstetten spielt.

Anschließend hören Sie ein Platzkonzert und wir verwöhnen Sie mit Waffeln, Wienerle, Kartoffelsalat, Kaffee und Getränken auf dem Platz hinter der Kirche. Es ist eine 22-jährige Tradition, dass wir Flädle- und Leberspätzle-Suppe anbieten, die möchten wir natürlich auch in diesem Jahr fortführen.

Wir laden Sie herzlich ein, die Ferien mit Gottes Segen und gemütlichem Beisammensein zu beginnen.

Für das Patroziniumteam

Mechthild Rühle

OFFENLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES 2018/2019

Der Haushaltsplan 2018/2019 wurde vom Pfarrgemeinderat der Röm.-Kath. Kirchengemeinde March-Gottenheim einstimmig beschlossen. Er kann noch bis zum 30.07.2018 während den Öffnungszeiten im Geschäftsführenden Pfarrbüro Hugstetten, Engalgasse 25, eingesehen werden.

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch-Freitag 8-12 Uhr

Montag – Freitag 14-17 Uhr

SACHAUSSCHUSS CARITAS DER GEMEINDEN DER SEELSORGEEINHEIT MARCH-GOTTENHEIM

Wir suchen für eine Alleinerziehende Frau (46) mit Kind (5 Jahr) eine 2-3 Zimmerwohnung in der March oder im Umkreis von 15 KM-

Wenn Sie uns helfen können, melden Sie sich bitte bei:

Pfarrbüro in Hugstetten:

Telefon: 07665/1728

Bürozeiten:

Mo, Mi-Fr, 8.00-bis 12.00Uhr; o.-Fr. 14.00-17.00 Uhr

Vielen Dank!

Für den Caritasausschuss: Rita Förderer



Ökumenischer Seniorenkreis

Umkirch • Hauptstraße 7 • Telefon: 07665/6921

In Zusammenarbeit zwischen der Evang. Kirchengemeinde und der Kath. Kirchengemeinde Umkirch

In der kommenden Woche findet unsere diesjährige **Tagesfahrt** statt. Wir fahren nach

Bern, der Hauptstadt der Schweiz

Abfahrt: **7.00 Uhr**, Parkplatz der Turnhalle

Auf der Hinfahrt machen wir eine Frühstückspause am Bieler See.

In Bern bekommen wir eine Stadtrundfahrt mit dem Bus mit einer Reiseführerin. Anschließend haben wir zwei Stunden Zeit, die Innenstadt oder die Restaurants bzw. Cafes auf eigene Faust zu erkunden.

Auf der Rückfahrt stoppen wir im Margkräfler Land mit der Möglichkeit, ein Abendessen einzunehmen.

Kosten: 28,- € incl. Busfahrt, Frühstück und geführte Stadtrundfahrt.

Diese Fahrt ist bereits ausgebucht.

Bernhard Kenk mit dem Team vom Seniorentreff



AUS DEN VEREINEN



Musikverein Umkirch

„Der Gutshof bebt“

Morgen wird das Festwochenende auf dem Gutshof mit dem Fassanstich und der musikalischen Untermalung von „Brass´ Five“ eröffnet.

Am Sonntag spielt die Jugendkapelle unter Leitung von Gloria Aurbacher um 13.00 Uhr auf der Bühne. Dies wird gleichzeitig ihr Abschiedskonzert sein, da sie ab der neuen Saison ein Engagement in München übernehmen wird.

Am Sonntag Abend begrüßen wir Sie ab 19.30 Uhr zum großen Open-Air-Konzert der Großen Kapelle unter Leitung von Frieder Reich - wir freuen uns auf Sie und einen „bebenden“ Applaus!

Ihr MVU



Reit- und Fahrverein Umkirch-March e.V.

Am vergangenen Wochenende hat der Reit- und Fahrverein Bahlingen e. V. sein diesjähriges Reitturnier ausgerichtet.

Erfolgreich gestartet sind folgende unserer Mitglieder:

Springreiter-Wettbewerb

6. Platz Anna Rüsing mit Kimbra, WN 6,2

Reiter-Wettbewerb Schritt-Trab-Galopp

1. Abteilung

1. Platz Katharina Barleon mit Squanto, WN 7,0

5. Platz Lena Kraus mit Luino, WN 6,3

5. Platz Lenna-Marie Rüsing mit Lady, WN 6,3

7. Platz Magdalena Streßler mit Valentino, WN 5,8

2. Abteilung

2. Platz Leonie Medewaldt mit Lady, WN 7,2

6. Platz Hannah Magiera mit Kimbra, WN 5,8

3. Abteilung

3. Platz Charlotte Rüsing mit Samira, WN 6,1

Herzlichen Glückwunsch zu diesem Erfolg!





Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach e. V.

Erstes Sommerfest der Wohngruppen Haus Am Mühlbach



Pünktlich um 17 Uhr wurde angegrillt. Bei herrlichem Wetter und hohen Temperaturen wurde das erste Sommerfest gefeiert. Die Bewohner der Pflegewohngruppe trafen sich zusammen mit ihren Angehörigen, dem Verein und den Bewohnern der beiden anderen Wohngruppen, welche von Diakonie und Caritas betreut werden, im Garten hinter der alten Schule.



Auge und Magen konnten sich über eine herrliche Auswahl an Salaten, auserlesenen Canapés und leckerem Grillfleisch erfreuen. Steaks und Würstchen wurden auf dem von der Metzgerei Kramer kostenlos zur Verfügung gestellten Gasgrill gebraten. Schnell fand sich ein geborener Grillmeister.



Es wurde viel gelacht und es gab gute Gespräche. Die aufgebauten Spiele waren ein magischer Anziehungspunkt. Es gab ein Puk-Spiel, ein Kegelspiel, wo mit einem angehängten Ball die Figuren getroffen werden müssen, und ein Geschicklichkeitsspiel, wo kleine Kugeln über eine schwenkbare Platte durch ein Labyrinth an Hölzern in die vorbereiteten Löcher geschaukelt werden mussten.



Summa summarum ein gelungener Nachmittag; Alle konnten sich sehr gut austauschen, Neulinge lernten sich kennen. Eins ist sicher, 2019 gibt es auf jeden Fall wieder ein Sommerfest!
Gisela Steinicke

Verein der Pflege-Wohngruppe Am Mühlbach e.V.
www.pflegewohngruppe-umkirch.de





Ski-Club Umkirch e.V.

SCU Sommerprogramm 2018

Datum	Veranstaltung	Treffpunkt	Uhrzeit	Leitung	Info	Telefon
01.08.2018	Stadtführung mit Diether und Stefanie	Bertoldsbrunnen, Freiburg	18.00	Diether/Stefanie	mit anschliessender Einkehr	0170/5431352
08.08.2018	Boule Abend mit Gerard	Gutshofplatz	19.00	Annette	wenn vorhanden, bitte Boulekugeln mitbringen. Findet nicht bei Regen statt	07668/951548
15.08.2018	Radtour	Halle, Umkirch	18.00	Rudolf	mit Einkehr	0177/5477935
22.08.2018	Minigolf am Seepark	1. Halle, Umkirch mit Rad oder 2. Seepark	18.00/ 18.30	Uschi	anschl. Einkehr am Seepark	0761/8887676
29.08.2018	Mühlenbesichtigung Umkircher Mühle	Mühle, Schlossweg	18.00	Stefanie	bitte bis 22.8. anmelden . anschl. Einkehr im Gutshof	0170/5431352
05.09.2017	nichts, da wir da am Umkircher Kinderprogramm teilnehmen					
08.09.2017	Grillfest	Umkircher Grillplatz	17.00	Rudolf	Bitte Grillgut, Salat und Geschirr mitbringen. Für Getränke ist gesorgt.	0177/5477935



Heimat und Geschichtsverein Umkirch e.V.

Programm des Heimat- und Geschichtsvereins Umkirch e. V. 2. Halbjahr 2018

15. Sept. 2018, Sa. Besuch des Eco-Musée im Elsass

Abfahrt um 10.°Uhr, Rückkehr gegen 18.°Uhr

Die Einladung richtet sich an alle Mitglieder, aber auch besonders an Familien mit Kindern ab 5 Jahren. Den Eintritt für die Kinder übernimmt der Verein.

13. Okt. 2018, Sa Besuch des Heimatmuseums in Riegel,

14.°Uhr ab Umkirch,

22. Nov. 2018, Do Vortrag Herr Schneider, Archivar, Das Ende des ersten Weltkrieges und die Folgen in der Heimat.

19.°Uhr, Rentamt, Seniorenzentrum

Alle Veranstaltungen werden nochmals einzeln im Mitteilungsblatt angekündigt.

Stephan Kaltwasser 1. Vorsitzender



Wanderfreunde Umkirch

Treff für unsere Tagesbusfahrt zur Insel Mainau und nach Überlingen

am Mittwoch, 25. Juli 2018

Abfahrten:

Umkirch bei der Turn- und Festhalle 6.45 Uhr
Freiburg Konzerthaus 7.00 Uhr

Bitte pünktlich, da wir ohnehin mit der Verkehrs-Situation auf der B 31 zu kämpfen haben

Wir freuen uns auf diese Fahrt und Tag mit Euch

Eure Wanderfreunde

Helmut und Peter

Ps. Für Kurzentschlossene sind noch einige Plätze frei.

VfR-Umkirch e.V.

Fußball - Volleyball - Tischtennis
Erwachsenengymnastik - Eltern-Kind-Turnen
Kinderturnen

Franz-Heitzler-Weg 2, 79224 Umkirch, Tel. 75 48
Homepage: <http://www.vfr-umkirch.de>
eMail: info@vfr-umkirch.de



Über den Wolken ...oder

Wenn der Rämsenberg ruft – AH Ausflug

In der über 10-jährigen Tradition der Ausflüge der AH-Fussballer, die u.a. nach Portugal, Spanien, Frankreich, Kroatien und Irland führten, war das Motto diesmal, Warum in die Ferne fliegen, wenn man das Schöne auch vor der Haustür hat.

Gesagt, geplant. Ein Team um Lars Beiter, Benni Jauch und Achim Wöhrle ließ sich von Uli Stöbel überzeugen, dass man doch mal ein Wochenende auf eine Hütte in der Zentralschweiz im Kanton Uri gehen könnte, die alle Voraussetzungen für einen tollen selbst bewirtschafteten Aufenthalt bot. Und natürlich wurde berücksichtigt, dass auch die Viertelfinalspreise der Fussball-WM angeschaut werden konnten.

Bei Antritt der Reise war allerdings schon klar, dass die deutsche Mannschaft unerwartet früh ihren Urlaub angetreten hatte. Zu Recht, wie die Mehrheit meinte.

Auf der Hinfahrt legte die Gruppe einen Zwischenstopp im schweizerischen Hägendorf ein, wo es bei einem Bekannten nicht nur eine imposante Oldtimersammlung zu bestaunen gab, sondern das gleichermaßen fürstliche Wohnungsensemble bei Grillwurst und einem Bierle bewundert werden konnte.

Die Weiterfahrt führte in den Ort Bürglen oberhalb von Altdorf im Kanton Uri, wo es die Autos stehen lassen hieß und eine lauschige Kabinenseilfahrt mit Gepäck und Proviant zu bewältigen war, die die meisten in dieser Form noch nicht erlebt hatten. Und auch wenn uns ein eher verhangener Himmel auf dem 1.600 m hoch gelegenen Biel ob Bürglen empfing, war das zu erahnende 360-Grad Panorama beeindruckend.

Bevor es an das abendliche Spaghettikochen ging, wurde bei einem Spaziergang die nähere Umgebung mit ihren blumensatten Wiesen und Bergen in Augenschein genommen.

Am Freitag traf im Laufe des Tages die Restgruppe ein, so dass sich die knapp zwanzig AH (für die Schweizer fachkundig über-

setzt: Attraktive Herren) auf einem längeren Spaziergang mit den Höhenmetern vertraut machen konnten. Auch der Direktkauf von frischer Milch und gut abgelagertem Alpkäse auf einem nahegelegenen Bauernhof, der wohl schon vor hundert Jahren so ausgesehen haben könnte, trug mit dazu bei, dass Kühlschrank und Speisekammer mit besten Produkten gefüllt waren. Für das Bierwohl hatte Hüttenvermieter Max gesorgt. Die Meneg, die er geordert hatte, stellte selbst für die Umkircher AH eine Überforderung dar.



Die AH-Gruppe beim samstäglichem Grillen auf der Rämsenberghütte

Die Viertelfinalspiele am Freitag, insbesondere das zwischen Frankreich und Argentinien, entlockten den AH einiges an Bewunderung, war man doch in der Vorrunde vom deutschen Team auf Schmalkost gesetzt worden. Und natürlich wurde jede strittige Schiedsrichterentscheidung heftigst diskutiert, so als wären alle AH im Besitz einer Profi-Schiedsrichter-Lizenz.

Dank des Musicmasters Tansel gab es vor, zwischen und nach den Viertelfinalspielen, ach was, eigentlich stündlich, Gelegenheit, den unfreiwilligen Karaoke-Klängen zu einem Lied von Reinhard Mey zu lauschen, die ein ungenannt bleibendes Mitglied der Runde bei dessen Ohrwurm, 'Über den Wolken ...' von sich gab.

Und natürlich wurde gespielt, was die Karten hergaben.

Wohlweislich hatte das Planungsteam den Samstag zum Wandertag erkoren und zwei Streckenprofile im Angebot. Denn die langjährige Wettervorhersage hatte für diesen Tag bestes Wandewetter vorausgesagt. Und so schwang sich zunächst die Gesamtgruppe auf den Zwischenanstieg bis zum Weissenboden, wo sich dann die Fuß- und Knielahmen von den Gipfelstürmern trennten und den langsamen Abstieg und Rückweg antraten, der sie den wunderschönen Gangbachweg (auch Orchideenweg genannt) hinab zurück zur Rämsenberghütte, unserem Domizil, führte. Auf die Gipfelstürmer wartete indes noch der Anstieg auf die historisch berühmte Chinzigturm in 2070m Höhe, die vor 219 Jahren vom russischen General Alexander Suworow mit seinen Truppen überquert wurde, als er versuchte, die französische Revolutionsarmee im Verbund mit österreichischen Truppen zu stoppen, was ihm die Schweizer mit einer Gedenktafel an der Passhöhe dankten.

Der fantastische Panoramaausblick, der sich unserer Wandergruppe bot, sucht seinesgleichen, ließ aber auch erahnen, welche Anstrengungen Suworows Truppen auf sich genommen hatten. Und auch dies muss zur Ehrenrettung von Suworows Truppen gesagt werden: Auf sie warteten nicht wie bei unseren Gipfelstürmern ein paar schöne Bier oder ein Achtele Roter oder gar ein schönes Schnäpsle.

Nach der rund 3,5 stündigen Wanderung stand der Nachmittag und Abend im Zeichen der beiden letzten Viertelfinalspiele, bei denen wir als Zuschauer den Spielern symbolisch halfen, den Flüssigkeitshaushalt mit Eichhof Lagerbier aus Luzern auszugleichen. Auch die Grillsession, die wir mithilfe unseres rührigen

Vermieters Max und seiner Grillanlage zwischen die beiden Viertelfinalbegegnungen legen konnten, hatten es dank der hervorragenden Einkaufspolitik von Lars und Benni mit diversem Grillgut in sich. Die Stimmung konnte nicht besser sein. Sie wurde auch hochgehalten, als am späten Abend auch noch eine kleine Dia-Show vom letztjährigen Ausflug nach Südwestirland gezeigt wurde und anschließend ein kleines Video als Appetizer für den nächstjährigen Ausflug die Stadt Porto schmackhaft machte.

Doch auch ein solches Wochenende geht einmal zu Ende. Ein leicht nostalgischer Abschiedsspaziergang mit Blick auf einige architektonisch etwas aus der Landschaft schlagende Ferienhäuser am Berg und die erstaunlich üppigen Blumenwiesen an den Hängen halfen noch einmal, eine Erinnerungstapete im Kopf anzubringen, bevor das Resteessen und das Herrichten der Hütte das unwiederbringliche Ende dieses tollen AH-Ausfluges der anderen Art einläuteten. Manch einer fasste insgeheim den Gedanken, vielleicht in anderer Gruppierungsform noch einmal wiederzukommen.



Wer diesmal nicht dabei sein konnte, es aber virtuell nachholen möchte, dem seien die folgenden Links wärmstens empfohlen: www.biel-kinzigag.ch und www.alp-biel.ch



VfR-Jugend-Fußball

Erfolgreiches Wochenende der D1-Junioren des JFV

Zur Vorbereitung auf die neue Saison spielten die D1-Junioren am vergangenen Wochenende gleich zwei Turniere:

Am Samstag, den 14.07.2018, ging es für die Mannschaft, die sich zu für die neue Saison mit sechs neuen Spielern aus der D2- und E-Jugend verstärkt hatte, zur Alemannia aus Zähringen. Durch einige krankheitsbedingte Absagen schrumpfte das Team auf gerade mal neun Spieler, so dass man den heißen Turniertag ohne Ersatzspieler bestreiten musste. Nach einer Gesamtspielzeit von 1 Stunde und 40 Minuten auf dem glühenden Kunstrasenplatz in Zähringen ging die Mannschaft des JFV letztlich als Turniersieger vom Platz. Ein schöner Pokal und 80 Euro Preisgeld für die Mannschaftskasse ließen die Strapazen aber erträglicher werden.

Spielergebnisse:

Vorrunde:

JFV Tuniberg – Spvgg. Gundelfingen/Wildtal	0:0
JFV Tuniberg – FV Schutterwald	4:0
JFV Tuniberg – Alemannia Zähringen	1:1

Halbfinale:

JFV Tuniberg – PTSV Jahn Freiburg 1:0 nach Penaltyschießen

Finale:

JFV Tuniberg – Alemannia Zähringen 1:0 nach Penaltyschießen



Turniersieg der D1-Junioren in Freiburg Zähringen

Am Sonntag, den 15.07.2018, ging es zum D1-Vorbereitungsturnier des JFV Untere Elz nach Mundingen. Glücklicherweise kehrten gleich vier Spieler zur Mannschaft zurück, so dass man nahezu in Bestbesetzung antreten konnte. Das hochkarätige Teilnehmerfeld setzte sich aus fünf Bezirksligisten und der Mannschaft des JFV Tuniberg zusammen. Am Ende siegte aber die Mannschaft vom Tuniberg verdient in einem hochklassigen Finale gegen die D1 der Sportfreunde Eintracht Freiburg. Dies war die Krönung eines überragenden Turnierwochenendes.

Spielsergebnisse:

Spielpaarung:

JFV Tuniberg – PTSV Jahn Freiburg 1:1
JFV Tuniberg – JFV Untere Elz 1:0

Halbfinale:

JFV Tuniberg – PTSV Jahn Freiburg 3:1

Finale:

JFV Tuniberg – SF Eintracht Freiburg 0:0 bzw. 3:2 nach 9m-Schießen



D1-Junioren-Turnier in Mundingen: Großer Jubel nach dem Sieg des Finales durch 9m-Schießen.

Schiedsrichter dringend gesucht



Es bleibt weiter schwierig, sei es im Aktiv-Bereich und ganz zu schweigen vom Juniorenbereich, alle Spiele mit offiziellen Schiedsrichtern zu besetzen. Der Südbadische Fußballverband steht kurz davor, die Spiele der Kreisliga B, Staffeln 5 bis 7 komplett mit vereinseigenen Schiedsrichtern zu besetzen. Ebenso können die C-Juniorenspiele nicht mehr komplett mit neutralen Schiedsrichtern besetzt werden. Hier ist es schon fast die Regel, dass die Betreuer oder Trainer der Heimmannschaft dieses Amt relativ kurzfristig begleiten müssen, damit die Jugendlichen ihrem geliebten Hobby nachgehen können. Die Schiedsrichter fehlen in allen Altersklassen, egal ob jüngere Anwärtler oder auch in der Klasse der erfahrenen Kollegen. Würden nicht Woche für Woche einzelne Schiedsrichter mehrere Spiele leiten, wäre das Problem der nicht besetzten Spiele deutlich größer.

Deshalb der dringende Aufruf: Wer könnte sich vorstellen, dieses wichtige und auch verantwortungsbewusste Amt für den VfR Umkirch und die Schiedsrichtervereinigung auszuüben?

Der nächste **Schiedsrichter Neulingslehrgang** findet am Samstag 15. und Sonntag 16.09., sowie von Freitag 21. bis Sonntag 23.09.2018 in Freiburg statt. (Dauer jeweils den ganzen Tag, Freitag nur abends.) Mindestalter: 14 Jahre



Infos und Anmeldung:

Bezirksschiedsrichterobmann
Anton Dixa,
E-Mail: anton@dixa.org,
Tel: 07641-47965,
Mobil: 0160-97458933
Bezirkslehrwart
Harald Rosenfelder,
E-Mail: harald.rosenfelder@nacora.com,
Tel: 07633-9295848,
Mobil: 0041-79-4187104



MUSIKSCHULE IM BREISGAU e.V.

Sommerkonzert mit dem Denzilo Bläserquintett

Am Samstag, 21. Juli 2018 veranstaltet die Musikschule im Breisgau in der Zehntscheuer Eichstetten um 19:00 Uhr ein Konzert mit dem Denzilo Bläserquintett.

Die klassischen Holzblasinstrumente Querflöte, Oboe, Klarinette, Fagott werden durch das Horn ergänzt. Und obwohl das Horn nicht zu den Holzblasinstrumenten, sondern zu den Blechblasinstrumenten gehört, wird diese Besetzung als „Holzbläserquintett“ bezeichnet.

Die Musik für diese Formation zeichnet sich sowohl durch das farbiges Klangspektrum als auch durch den großen Tonumfang der Instrumente aus. Es ist ein kleines Orchester in Taschenformat.

Die Literatur für Bläserquintett gilt als diffizile und anspruchsvolle Ensemblesmusik und stellt für die Interpreten eine echte Herausforderung dar.

Zu dem Repertoire des Denzilo Bläserquintetts gehören sowohl Werke der Klassik als auch Werke der Romantik, des Impressionismus und der Gegenwart.

PRIMO-MITTEILUNGSBLÄTTER

Immer am Ball bleiben!

» Tel. 077 71 / 93 17 - 11 » Fax 077 71 / 93 17 - 40
» anzeigen@primo-stockach.de



Programm am 21.07.

Das diesjährige Programm gliedert sich in zwei Teile.

Das Hauptwerk des ersten Teiles besteht aus einer Bearbeitung des bekannten Streichquartetts op. 96 in F-Dur, das „Amerikanische“ von Antonin Dvorak

In der zweiten Hälfte erklingen u.a. bekannte Werke von George Gershwin

Die Mitglieder des Denzilo Bläserquintetts sind:

Lutz Thormann – Querflöte

Sandra Nowakowski-Schühle – Oboe

Ruth Herrle – Klarinette

Hans-Günter Hartwig – Horn

Stefan Strohmusch – Fagott

Sommerpause der Musikschule im Breisgau

Am 26. Juli 2018 verabschiedet sich die Musikschule in die Sommerpause. Während der Sommerferien ist unsere Geschäftsstelle zeitweise besetzt. Ab Montag, 10. September 2018 sind wir wieder für Sie da!

Wir wünschen allen, die musiziert, getanzt, gesungen und mitgemacht haben erholsame Sommerferien und freuen uns, Sie im neuen Schuljahr wieder begrüßen zu können.

Ab Oktober 2018 bietet die Musikschule im Breisgau neue Kurse an:**Musikalische Früherziehung in Eichstetten**

Die **Musikalische Früherziehung** ist für **Kinder ab 4 Jahren** geeignet und findet in **Eichstetten** am Dienstag um 14:15 Uhr statt. Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden € 22.-/Monat.

Die Anmeldung können Sie über unsere Homepage tätigen.

Eltern-Kind-Kurse (Musikzwerge) für Kinder von 9 Monate bis 4 Jahre**in Eichstetten und Gottenheim**

Der Eltern-Kind-Kurs läuft über einen Zeitraum von 10 Terminen und findet statt:

in **Eichstetten** am Dienstag um 15:15 Uhr für Kinder von 2 - 4 Jahre und um 16:10 Uhr für Kinder von 10 Monate bis 2 Jahre

in **Gottenheim** am Dienstag um 9:30 Uhr für Kinder ab 18 Monate und um 10:20 Uhr für Kinder ab 10 Monate.

Die Kursgebühr beträgt für Kinder aus unseren Mitgliedsgemeinden insgesamt € 69.-. Für die verbindliche Anmeldung können Sie das Formular auf unserer Homepage ausdrucken und uns zukommen lassen oder eine Mail mit den erforderlichen Daten schreiben.

Haben Sie noch Fragen? ... dann rufen Sie uns gerne an!

Weitere Informationen und weitere Angebote der Musikschule u.a. zu Unterrichtsform und Unterrichtsgebühren finden Sie unter:

www.musikschule-breisgau.de

Kontakt:

Musikschule im Breisgau

Geschäftsstelle - Vörsstetter Str. 3 - 79194 Gundelfingen

eMail: info@musikschule-breisgau.de

Tel: 0761 589891

ENDE DES REDAKTIONELLEN TEILS

STARKES DUO. AUS EINS MACH ZWEI.



PRIMO
Verlag | Druck | Service

Online lesen!
www.myebättle.de

Laden im
App Store

JETZT BEI
Google Play



steinwasen park



DER FAMILIENPARK IM SCHWARZWALD

INDOOR & OUTDOOR ATTRAKTIONEN

NEU



XD Dark Ride

**XD
DARK RIDE**



Luxis Kinderland

WWW.STEINWASEN-PARK.DE

STEINWASEN 1 | 79254 OBERRIED BEI FREIBURG

Danksagung

Wir danken allen herzlich, die sich in der Trauer um unseren lieben Verstorbenen

Franz Schlegel

mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in liebevoller Weise zum Ausdruck brachten.

Marie Schlegel

Umkirch, im Juni 2018

mit Kindern und Familien

Wir suchen Mitarbeiter (m/w):

Weinbrunnen, Thekenkräfte fürs Breisacher Weinfest, Helfer/Fahrer, Spüler/Küchenhilfe, Eventmitarbeiter, Servicekräfte, Teil- oder Vollzeit.

Bewerbungen schriftlich:

info@klaesles-gastronomie.de



Zuverl. Prospektverteiler/in

(Jugendliche ab 13 Jahre) für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Umkirch** gesucht.

Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr

Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

Schule vorbei? - FSJ in Freiburg!

**Individuelle Assistenz bei Menschen mit Handicap.
Begleitung in Uni, Schule, Ausbildung, zu Hause und unterwegs.**

Infos: www.isa.fsj-freiburg.de, 07 61 / 4 55 77 - 82

Jetzt bewerben bei der AWO!

bewerbung@fsj-freiburg.de



HAUSMEISTER

in Festanstellung ab sofort gesucht.

Sind Sie mittleren Alters, mit Gartenarbeiten vertraut und handwerklich begabt, dann bewerben Sie sich unter

info@heuboden.de oder Tel. 0 76 65 / 9 34 39 91 01

HEUBODEN IN UMKIRCH

Suche 2-3 Zi.-Whg.

bis 750,- € WM, Umkirch / Umgebung

Tel. 0152-06514657

Verkaufen Sie nicht unter Wert! Laufend Immobilien gesucht!

(Seit 1995)

Für Anbieter völlig kostenfrei!

**Gottenheim: ZFH, ruhig,
Doppelgarage + Hochgarage,
183 m² Wfl., Grdst. 618 m², 620.000,-**

Joachim Weber Immobilien
www.weberswohnmwelt.de

Tel.: 0 76 65 / 94 00 93
info@weberswohnmwelt.de



Gesucht:

2 ZW für Kfm. Angest. 43 J., NR, m. Katze, ca. 50 qm, Balkon o. Terrasse, EG, KM 550,- €, 20 km Umkreis von Frbg. gute Verkehrsanb.

Tel. 0174 2154792

ZIMMERMÄDCHEN

für unser Hotel Landhaus Blum auf 450 Euro-Basis gesucht. Rufen Sie an unter

Telefon 0 76 65 / 93 43 99-0

info@heuboden.de

HEUBODEN in UMKIRCH



P
inklusive

AUFUNDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



SONNENINSEL RHODOS

AB/BIS FRIEDRICHSHAFEN: 02.10. - 09.10.18

ab € 899,- pro Person

Hotel Lindos Royal 4* mit Halbpension

**Auf Wunsch Haustürservice • Großes Ausflugs paket
sowie Schiffsausflug auf die Insel Symi zubuchbar**



**PRIMO-Reisebüro Meersburg • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg
Tel. 0 75 32 / 80 01 - 0 • info@aufundweg.net • www.aufundweg.net**

NICHT VERPASSEN! ANZEIGEN-ANNAHMESCHLUSS FÜR DIE AUSGABE UMKIRCH:

mittwochs um 15:00 Uhr an anzeigen@primo-stockach.de

Bei Kombinationen, Landkreisen und Wirtschaftsräumen muss Ihr Anzeigenauftrag spätestens **donnerstags in der Vorwoche um 9 Uhr** im Primo Verlag eingehen.



Seit über 25 Jahren erfolgreich!
Holz ist Müller schön !!
www.schreinerei-muellerschoen.de

Fröschles Musikgarten...mehr als nur Töne!



Kurse für Kinder von 9 Monaten bis 5 Jahre.
 Neues Programm ab Sept. in March und Umkirch.
www.froeschles-musikgarten.de Tel. 07665/400286

Über 25 Jahre

Hausgeräte-Kundendienst

Telefon 0 76 65 / 93 90 18 7 - Fax 93 90 18 9

Günstiger Stundensatz, Fahrauslagen nur 8,00 €

Manfred Hartmann & Michael Göhrig
 Eschenweg 3
 79232 March
 Telefon 07665-9 39 01 87
 Telefax 07665-9 39 01 89



Verkauf - Beratung - Service

AEG & Miele Vertragshändler

Reparaturen von Haushaltsgeräten aller Fabrikate

OSTEOPATHIE - DUTTLINGER

Praxis für Osteopathie *In Hochdorf*
 Dr. med. Alina Duttlinger

Fragen? Interesse?
 Rufen Sie einfach an!

Nimbergstraße 10, 79108 Freiburg, Telefon 07665 / 967 92 58
praxis@osteopathie-duttlinger.de, www.osteopathie-duttlinger.de



WOHNEN MIT WEITBLICK

www.duo-umkirch.de

- 2-, 3- und 4-Zimmer-Wohnungen von ca. 64 m² bis 125 m²
 - beeindruckende Ausblicke über den Breisgau
 - zeitlos moderne Architektur mit hohem Wertbestand
 - großzügige Raumstrukturen, geprägt von viel Licht und Transparenz
 - individuell gestaltbare Wohnwelten mit stilvoller Ausstattung
- Beispiel für eine Wohnung:
- Schöne, gut ausgestattete 2-Zi. ETW mit 70,60 m²
 - Südlage mit großer Terrasse, Aufzugerschließung
 - KP 289.000,00 Euro zzgl. TG-Stellplatz

INFO: +49 7665 - 93 920 159 | info@duo-umkirch.de

20 Jahre Malerbetrieb

Petra Eckert
MALERMEISTERIN

„Wollen Sie ein
 sauberes Handwerk
 sehen, müssen
 Sie zu
 Petra Eckert gehen!“



Parkstr. 5 • 79232 March-Hugstetten
 Tel. 0 76 65 / 4 06 32

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Fassaden- und Innenraumgestaltung
- Exklusive Dekorationstechniken

LÖRCH

HOLZBAU

Benzstraße 1 • 79232 March-Hugstetten

△ Dachstühle

△ Altbausanierung

△ Dachfenstereinbau

△ Treppenbau

△ Balkone

△ Carport

△ Pergolen

07665 1773 www.holzbauloeorch.de

Ludwig Figlestahler

Bestattungsdienst

- † Überführung / Abholung
- † Aufgeben der Todesanzeige
- † individuelle Betreuung

- † Erledigung aller Formalitäten
- † Organisation der Beerdigung
- † Tag und Nacht erreichbar

Milchstr. 9, 79206 Breisach-Gündlingen, Tel.: 07668/902090, Mobil: 0170/2137708

FREYBUHRER HÖREN. LEBEN.



Hören in allen
Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:

FREIBURG City Am Predigertor 1 Tel.: 0761 - 20 21 077
FREIBURG West Hofackerstraße 95 Tel.: 0761 - 80 98 170

www.fb-hoersysteme.de



NATÜRLICH

Adalbert Faller
Bestattungsinstitut

Vorsorge • Trauerbegleitung
Bestattungen • Überführungen

Seit über 100 Jahren im Dienste der betroffenen Menschen

Natürlich Faller-Heudorf
Dorfstraße 20
79232 March-Hugstetten

Tel.: 07665/13 07
Fax: 07665/28 25
info@natuerlich-faller.de

Intensiv-Wohngemeinschaft in Eichstetten

Neueröffnung unserer Intensiv- Wohngemeinschaft in Eichstetten.

Zur Unterstützung unseres WG Teams
suchen wir **Gesundheits- und Kranken-
pfleger w/m** oder **Altenpfleger w/m**.

Es handelt sich um eine 24-stündige
Überwachung von insgesamt vier invasiv
beatmeten o. tracheotomierten Patienten im
Schichtdienst mit dem Personalschlüssel 1:2.

Möchten Sie gerne wohnortnah, in einem
kleinen motivierten Team, in angenehmer
Arbeitsatmosphäre arbeiten?

Wir freuen uns darauf, Sie
persönlich kennen zu
lernen!



Casa
Intensivpflegedienst
GmbH

Weißerlenstraße 1a • 79108 Freiburg
☎ 07 61 / 15 18 95 95 • casa-intensivpflegedienst.de

◆ FLIESENBAU STEIERT ◆

Aktion: Das barrierefreie Seniorenbad

→ **sowie Fliesenarbeiten aller Art**

Fordern Sie Ihr kostenloses Angebot an!

March: 07665 - 9 56 98

Ein Jahr
voller Höhenflüge

Schauinslandbahn

**JAHRES
KARTE**

Erwachsene 60 €
Kinder 30 €



Hoch erlebnisreich – die Schauinslandbahn

Unsere nächsten Events:

- ⚙ **Nachtfahrt** am 21.07.18 von 9.00 – 24.00 Uhr
- ⚙ **Tag des offenen Denkmals** am 09.09.18 von 9.00 – 18.00 Uhr

Mit Deutschlands längster Umlaufseilbahn auf 1284 m.
www.schauinslandbahn.de • Infotelefon 0761 4511-777

VAG SCHAUINSLANDBAHN
Freiburgs Gipfelinie

Zahnärztliche Praxis

mit zahntechnischem Labor

Dr. A. Schymanski

Im Brünneleacker 10

79224 Umkirch

www.zahnarzt-umkirch.de

Tel. 0 76 65 / 70 80



**WASSER
BETTEN
WÜTH**

www.wasserbetten-wuerth.de

Freiburgs
ältestes
Wasserbetten-
studio

Schwarzwaldstraße 75
79117 Freiburg



- **Polizeiposten March-Buchheim,**
Hauptstr. 3 934293
Mo.-Fr. 7.30 - 12.00 Uhr + 13.30 - 16.30 Uhr,
zu den übrigen Zeiten:
■ **Polizeirevier Breisach,**
Müllheimerstr. 1 07667 9117-0

- **Polizei** 110
■ **Feuerwehr** 112
Feuerwehrkommandant
Benedikt Tröscher 9477297
Feuerwehrgerätehaus 938619

- **Bundeseinheitlicher Notruf**
- für Rettungsdienst 112
- für Krankentransport 0761/19222

- **Universitäts-Kinderklinik, Freiburg**
Mathildenstr. 1, 79106 Freib. 0761 27043000
Zentrale: 0761 27020690

- **Gift Notruf Zentrale** 0761 19240

- **Notdienst Bauhof**
Wasser - Wasserversorgung
Umkirch GmbH
Bereitschaftsnummer 07665 7896

- **Strom & Gas -**
Gemeindewerke Umkirch GmbH
Kundenservice 505-404
24 h Bereitschafts- und Entstördienst
Verbundwarte badenova
(kostenlos) 0800 2767767

- **Taxi Stern** 1212
■ **Taxi Schätzle** 7397

- **Ozon** 0761 77555

- **Rechtsanwalt-Notdienst** 0172 7451940
Rechtsberatung in unaufschiebbaren Straf-
und Zivilsachen.
Bereitschaftsdienst täglich 18.00 - 8.00 Uhr,
an Wochenenden/Feiertagen rund um die Uhr

- **Recyclinghof, Am Gansacker 9a** 7053
Öffnungszeiten:
Mittwoch 16.00 - 18.00 Uhr
Freitag 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 12.00 Uhr

- **Grünschnittsammelstelle, Waltershoferstr.**
Öffnungszeiten:
Mittwoch 14.00 - 16.00 Uhr
Samstag 10.00 - 13.00 Uhr

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst**
■ **Notfallpraxis für Erwachsene** 116 117
■ **Notfallpraxis für Kinder** 0180 6076111

- **Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst**
0180 3222 555-41

- **Tierärztlicher**
Notfalldienst 0761 72266

■ Apotheken

Samstag, 21.07.2018:
St. Wendelin-Apotheke, Farbgrasse 10,
79291 Merdingen, Tel.: 07668 - 58 12

Sonntag, 22.07.2018:
Franziskaner-Apotheke, Großgasse 2,
79206 Oberrimsingen, Tel.: 07664 - 40 87 14

Montag, 23.07.2018:
Kaiserstuhl-Apotheke, Hauptstr. 67,
79356 Eichstetten, Tel.: 07663 - 12 05

Dienstag, 24.07.2018:
Salus-Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13,
79112 (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00

Mittwoch, 25.07.2018:
Münster-Apotheke, Kupfertorstr. 16,
79206 Breisach, Tel.: 07667 - 72 99

Donnerstag, 26.07.2018:
Rats-Apotheke, Hauptstr. 4,
79268 Bötzingen, Tel.: 07663 - 14 70

Freitag, 27.07.2018:
Salus-Apotheke, Sonnenbrunnenstr. 13,
79112 (Waltershofen), Tel.: 07665 - 5 02 04 00
Samstag, 28.07.2018:
Apotheke zum Roten Fingerhut, Bachenstr. 9,
79241 Ihringen, Tel.: 07668 - 3 17

Wechsel der Notdienstbereitschaft täglich um 08.30 Uhr

- **Telefonseelsorge** 0800 1110111
vertraulich, anonym, kostenfrei, rund um die Uhr

- **Ökumenischer Seniorentreff**
Hauptstraße 7
jeden Donnerstag ab 15.00 Uhr, jeden ersten
Dienstag im Monat Herrenstammtisch,
mittwochs Veranstaltungen lt. Jahresprogramm
und Mitteilungen im Nachrichtenblatt

- **Tageselternverein**
Orte für Kinder Gundelfingen
und Freiburger Umland e.V.
Vörstetter Str. 3, 79194 Gundelfingen
Fax: 0761 5899910, 0761 5899908
kontakt@tageselternverein-gundelfingen.de
Sprechzeiten: Mo/Mi/Fr 10.00 - 12.00 Uhr
Mi 15.00 - 17.00 Uhr

- **Caritasverband**
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald
■ **Krankheit, Reha, Kur, Risikoschwanger-**
schaft, Geburt ...
Ihre Familie braucht Unterstützung ?
Kontakt: 0761 8965-451
cv.familienpflege@caritas-bh.de
www.caritas-breisgau-hochschwarzwald.de
■ **Integrationsfachdienst**
Holzmarkt 8, 79098 Freiburg,
Fax 0761 36894-455, 0761 36894-500
ifd@ifd-freiburg.de Termine n. Vereinbarung

- **Sozialverband VdK**
- Ortsverband Umkirch
Interessenvertretung gegenüber der Politik und
den Sozialgerichten.
An den Stockmatten 2,
79350 Sexau,
Fax: 07641 9679314
www.VdK-Umkirch.de
Email: info@VdK-Umkirch.de
Ansprechpartner: Peter Schneble 07641 9677627

- **Beratungsstelle für ältere**
Menschen u. deren Angehörige
Beratung in allen Fragen der ambulanten
Altenhilfe, Hauptstraße 25,
79268 Bötzingen 07663 9148835

- **Kirchliche Sozialstation**
Nördlicher Breisgau e.V.

Hauptstraße 22, 79224 Umkirch 07663 8969-220
Häusliche Alten- u. Krankenpflege -
Hauswirtschaftliche Versorgung
„Pflege für schwerstkranke und sterbende Menschen“
■ **Sprechstunde für Angehörige**
von Menschen mit Demenz 07663 8969-260
Tagespflege „Am Mühlbach“ 07663-8969-266
Hauptstraße 22, 79224 Umkirch

- **Sozialstation Dreisam gGmbH**
Hugstetterstrasse 4, 79224 Umkirch
Tel.: 07665/9473888, Fax: 07665/9473889
Ambulante Grund- und Behandlungspflege, Intensiv-
und Palliativpflege, Tagespflege, Nachtpflege

- **Deutsches Rotes Kreuz**
Ortsverein Umkirch

■ Nachbarschaftshilfe und Hausnotruf für 6499
kranke, ältere und behinderte Mitbürger 5290533
■ Aktivierender Hausbesuch 6665+017672185227
■ Seniorengymnastik, montags, 8565 + 6225
9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum
■ Seniorengymnastik, mittwochs,
9.30 Uhr, Rot-Kreuz-Raum
Gutshof, Hauptstr. 3 8565 + 99445
■ Seniorenwassergymnastik, donnerstags,
9.30 Uhr u. 9.50 Uhr, Aquafit 5 14 79
■ Tanzkreis ab 50, freitags,
9.30 Uhr, Bürgersaal 0761 445464
■ Bewegungstreff im Freien, 7468 oder 6347
donnerstags, 16.30 Uhr, Gutshofplatz,
danach Radfahren oder Spaziergang
■ Gemeinsam Kochen und Essen 7213
■ Gedächtnistraining
dienstags 10.00 Uhr,
Rotkreuzraum 0176-72185227

- **Musikschule im Breisgau e.V.**
Jugend- und Erwachsenenbildung 0761 589891
Fax: 0761 589893, Vörstetter Str. 3,
Postfach 1125, 79190 Gundelfingen

- **Gemeindebücherei Umkirch**
Franz-Heitzler-Weg 8, 9373920
Di. 15.00 - 19.00 Uhr, Mi. 10.00 - 13.00 Uhr u. 15.00 -
19.00 Uhr, Do. 10.00 - 13.00 Uhr und 16.00 - 18.00 Uhr

- **Friedhofsamt Umkirch**
Bei Sterbefällen an Wochenenden ist bei der **Firma**
Bestattungen Meier, Tel. 0171 9973213 und 07665
7982, für die Gemeinde ein Notfalldienst eingerichtet.
Die Anmeldung von Sterbefällen beim Standesamt
ist am nachfolgenden Werktag oder bei einem Be-
stattungsunternehmen vorzunehmen. Terminabspra-
chen für Bestattungen/Beisetzungen erfolgen jedoch
ausschließlich über Bestattungen Meier.

- **Hospizgruppe Umkirch**
Begleitung von Schwerkranken, Sterbenden
und deren Angehörigen 0151 24125533

- **AWO Seniorenwohnanlage**
„Am Herrenwädele“
und **AWO Stützpunkt Umkirch**
Hausleitung Frau Biewer-Block
Tel.: 07665-942270, Fax: 07665-942271
email: wal-umkirch@awo-bhe.de
Snewelinstr. 27, 79224 Umkirch

Herausgeber: Bürgermeisteramt • 79224 Umkirch
Telefon (07665) 505-0 • Telefax (07665) 505-39

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Inhalt:
Bürgermeister Walter Laub

Öffnungszeiten Montag - Donnerstag: 8.00 - 12.00 Uhr,
des Rathauses: Freitag: 7.30 - 12.30 Uhr,
Dienstag: 14.00 - 16.00 Uhr,
Mittwoch: 15.00 - 18.00 Uhr
Bürgerbüro: Dienstag: 8.00 - 16.00 Uhr

E-Mail: nachrichtenblatt@umkirch.de • Internet: www.umkirch.de

Redaktionsschluss: Dienstag 12.00 Uhr

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach
Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40
E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de
Homepage: www.primo-stockach.de